

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Wertmeister, Gesellen, Lehrlinge u. Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton-, Tiefbau-, u. Dachdeckerbetrieben, in der Backofen- u. Steinzeugindustrie, in Scheibentöpfereien und Glasereien, in Papier- und Stuckbetrieben, für Asphaltierer und die Arbeiter im Straßenbau, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Steinbohr- und Zersagrarbeiter

Erscheinung wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugsbetrag 1,- RM. (ohne Postgebühren). Bestellungen nur durch die Post. Schluss des Ablasses Montags früh.

Herausgeber: Deutscher Baugewerksbund

Berlin SW 68, Friederichstr. 5-6. Fernspr.: 21 7 Dönhof 7650, 7651, 8240. Postfach Berlin 65232.

Kontoführer: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Berlin S 14, Deutscher Baugewerksbund, Central-Verwaltungsbüro nach Berlin durch „Bertha“, Berlin S 23 11.

### Industrie-Faschismus.

Was heißt Industrie-Faschismus? Er bedeutet die Aufrichtung einer zentralistisch organisierten Herrschaft des Konzern- und Großkapitals in Deutschland, die faschistische Diktatur der Kapitalmagnaten. Man sollte annehmen, daß unsere berühmten „Wirtschaftsführer“ angesichts ihrer durch sie erwiesenen völligen Unfähigkeit auf dem Wirtschaftsfeld vor allem innerpolitisch klein Brod backen müßten. Die Bankkrachs, die Riesenpleite des Nordwolle-Konzerns, die vielen Fehlinvestitionen, die Aufblähungen der Produktion am falschen Ort bösen dazu vollkommenen Anlaß. Aber das fällt unserer Großbourgeoisie gar nicht ein. Gewiß, angesichts der politischen Lage ist sie genötigt, einstweilen ihre imperialistischen Bestrebungen abzupacken; sie muß sich nunmehr mit einem weltanschaulichen Verengungsraum zufriedengeben. Deshalb ist sie bemüht, ihr Nachstreben um so hemmungsvoller nach innen zu wenden. Noch ehe die Londoner Verhandlungen abgeschlossen waren, ging die schwerindustrielle „Kölnische Zeitung“ daran, die mutmaßlichen Londoner Ergebnisse innerpolitisch auszubekunden. Brüning und Curtius sind nach Berlin zurückgekehrt mit einem zwar verstopften, aber nicht neu gefüllten Kapitalfaß. Wenn man unsere „nationale“ Wirtschaftstreffer wollte — so schreibt die „Kölnische Zeitung“ —, so müsse man radikal zur Selbsthilfe schreiten. Die deutsche Wirtschaft müsse nunmehr auf schmaler Kapitalbasis neu aufgebaut werden. Dies könne nur geschehen unter einer Lockerung der Bindungen, unter einer grundlegenden Revision aller Einrichtungen, auf denen der alte Bau errichtet war.

Was heißt das? Das ist ein neuer verfesteter Angriff auf die Sozialpolitik und das „halb sozialistische System“, das die Freiheit der Wirtschaft durch Staatskontrolle beschränkt. Aber dieses Blatt der westdeutschen Großwirtschaft wird noch deutlicher; es kündigt eine Scheidung der Geister an. Es sagt, daß Jahr 1931 werde in „wirtschaftspolitischen und in der Folge auch in politischen Hinsicht eine scharfe Scheidelinie zwischen den vergangenen und den kommenden Jahren errichten. Eine starke Regierung müsse jetzt die notwendige wirtschaftliche und politische Reform durchzuführen.“ Weiter heißt es: „Jetzt darf keine Regierung mehr zögern und berückichtigten, die Meinungen klären und abschließen und endliches Handeln nach reiflicher Prüfung heranzuführen lassen. Jetzt heißt es für die Regierung Brüning: Handeln oder fallen! Ob die heutige Form der Regierung und die Zusammensetzung des Kabinetts dieser Forderung gewachsen sind, das ist eine offene Frage.“

Hier wird in kaum noch verhüllter Form mit dem Staatsrecht gedroht. Denn die Form der Regierung ist durch die Reichsverfassung festgelegt. Ihre Abänderung bedeutet entweder legale Aenderung der Verfassung durch Volksbeschluss oder durch offenen Verfassungsbruch. Aber bei unserer Großbourgeoisie spielen bei Verfolgung ihrer klassenpolitischen Ziele Recht und Verfassung nur eine untergeordnete Rolle. Sie ist zu allem bereit, sie sucht nur die rechte Stunde abzuwarten. Steht die Form der Regierung ihren Bestrebungen hindernd im Wege, dann hat sie ihren Sinn verloren. Dann heißt es für die Regierung: „Handeln oder fallen.“ Das ist sehr eindeutig.

Nächsten und halt verkündet die „Kölnische Zeitung“: „Der Zustand der verflochtenen zehn Jahre kehrt nie wieder.“ Das heißt mit anderen Worten, alle Bestimmungen staatlicher Art, die bisher die Privatwirtschaft in ihrer Willkür einschränkten, sollen gelockert werden; alle Einrichtungen sind grundlegend zu „reformieren“; mit einem Wort: Generalangriff auf die sozialen Rechte der Arbeiterklasse!

Die Ansicht der „Kölnischen Zeitung“ findet Nachsicht und Beifall. So hat der wirtschaftliche Weltat des badischen Zentrums einen Aufruf ertlassen, der bei allen wirtschaftlichen Scharfmachern wegen seiner „musterhaften Form“ und wegen seines „Strebens nach Klarheit“ stark gelobt wird. Und tatsächlich: Dieser Zentrumsaufruf verrät eine bemerkenswerte geistige Verwandtschaft seiner Urheber mit den politischen Hintermännern des Großkapitals. In diesem Aufruf wird nämlich „festgestellt“, nicht der Privatkapitalismus sei schuld an der gegenwärtigen Wirtschaftsanarchie, sondern der wirkliche Sünder sei das „halb sozialistische System“ mit seinen Staatssubventionen, den öffentlichen Betrieben und der allgemeinen Beschränkung der privaten Initiative. Mit seiner „Wohnungspolitik und mit der besonderen Art seiner Fürsorge“ habe dies „halb sozialistische System“ das Lebensniveau der Industriearbeiterschaft dermaßen gesteigert (Hört! Hört! Schriftleitung), daß dadurch die „unglückselige Landflucht und Verflüchtung“ ins Unerträgliche gewachsen sei. Auch der Arbeitslohn und die Erzeugungskosten seien durch diesen Staat „stark beeinflusst“ worden. Der Staat habe 50% des gesamten Volkseinkommens durch Steuern hinweggerafft. Nicht zuletzt aber fördere er jene verderbliche Konzentrationsbewegung in der Wirtschaft, die das kleine und mittlere Unternehmertum zugrunde richte. „Das jetzige, halb sozialistische, halb kapitalistische System kann jedenfalls auf die Dauer nicht bestehen, es muß an seinen inneren Widersprüchen zusammenbrechen.“

Dieser badische Zentrumsaufruf ist ein Symptom für die Aushöhlung des demokratisch-sozialen Empfindens bis tief in den linken Flügel der bürgerlichen Mitte hinein. Man bedenke: Das badische Zentrum ist von Haus aus linksbürgerlich und demokratisch orientiert; es ist die Heimat der Matthias Erzberger und Josef Wirth. Und auch hier wirkt schon die ökonomische Krisenentwicklung als Ansporn zur politischen Reaktion. Die Schwerindustrie verfolgt diese Vermittlung des politischen Denkens in den klein- und mittelbürgerlichen Schichten mit sichtlichem Behagen. Die kleinen und mittleren Unternehmerkreise des badischen Zentrums möchten das Rad der Geschichte zurückdrehen auf den Stand des frühliberalen Kleinkapitalismus. Sie sind durch und durch reaktionär und beschränkt genug, ihre Parolen von der Schwereindustrie auf sich auszuheben. Auf beiden Seiten der gleiche Ruf nach „Freiheit“, gegen das „halb sozialistische System“ oder — was bei unseren Scharfmachern etwa dasselbe bedeutet — gegen den dreimal verfluchten Marxismus.

Noch hält die außenpolitische Interessengemeinschaft von links bis halbrechts dem Ansturm der Wirtschaftreaktion stand. Aber die Scheidung der Geister bereitet sich vor. Nach dem außenpolitischen Abschluß

wird die innere klassenpolitische Auseinandersetzung beginnen. Wir sehen, wie sich der Zusammenschluß von Schwerindustrie und kleinbürgerlicher Reaktion — begünstigt durch die Zerissenheit der Arbeiterklasse — bereits vollzieht. Allerdings wird sich dabei das Bündnis gewisser Arbeiterschichten mit den bürgerlichen Mittelparteien lockern. Dem Aufruf des badischen Zentrums steht entgegen die Entschließung der westdeutschen katholischen Arbeitervereine: „Das Wirtschaftsleben kann nicht allein dem freien Wettbewerb überlassen bleiben. Die staatliche Gewalt muß über den Interessen der einzelnen stehen und ausgleichend und regulierend wirken.“ Und wie sagte der christliche Gewerkschaftsführer Kaiser am 25. Juni in einer Kundgebung in Köln? „Eine Wirtschaftsordnung, die den Menschen keine Arbeit und Brot mehr zu geben weiß, hat ihren Sinn verloren und muß aufgegeben werden.“

Das sind „halb sozialistische“ Klänge. Sie sind nicht marxistisch. Es fehlt die auf den Grund dringende Erkenntnis der Ursachen und Zusammenhänge des kapitalistischen Chaos. Aber diese Ansichten drängen ebenfalls auf eine klare Scheidung. Auch die christlich organisierten Arbeiter erkennen immer mehr, daß die heutige „Wirtschaftsordnung“ eine verkehrte ist, und sie drängen, wenn auch noch nicht nach Sozialismus, so doch nach Sozialpolitik. Dieses Drängen, den Interessen der Schwerindustrie vollkommen entgegengekehrt, wird auch bei den christlich organisierten Arbeitern das Klasseninteresse mehr und mehr wecken. Die Scheidung der Geister ist im Anmarsch.

Jedenfalls zeigt unsere Abhandlung, daß der deutschen Arbeiterschaft Stunden höchster Gefahr drohen. Die Reaktion schläft nicht. Sie ist auf dem Sprung, den Staatsentschluß auf die Wirtschaft zu brechen, die Sozialpolitik und ihre Grundlagen noch mehr zu erschüttern und ein Direktorialregiment der Schwerindustrie aufzurichten. Der Industrie-Faschismus steht drohend vor der Tür. Um so mehr ist zu bedauern die klägliche Zerissenheit in den Reihen der deutschen Arbeiterschaft. Ueberspannter Radikalismus und politische Phantasterei haben sie zerspalten. Gerade solche Lebenszeiten wie heute bieten den besten Nährboden für verfliegene radikale, manchmal geradezu verrückte Forderungen und Parolen — wir erinnern nur an die verrückte Rechtsdrehung der KPD in der Frage des preussischen Volkseinkommens —, obwohl das Gebot der Stunde wäre, zu halten, was zu halten möglich ist, und verlorenes Terrain nach und nach wieder zurückzuerobieren. Dringend notwendig ist deshalb die Solidarität der Schaffenden. Ihrer wartet, wenn sie nicht zur Erkenntnis der Lage kommen und in Einigkeit handeln, das gemeinsame harte Joch einer schrankenlosen faschistischen Wirtschaftsdiktatur der Großbourgeoisie. Unter diesen Umständen darf die Solidarität der Schaffenden nicht leerer Wahn und phantastische Hoffnung bleiben. Vereiniget euch alle zur Arbeit! Das ist das dringende Gebot der Stunde!

### Zum preussischen Volkseinkommens.

Wie schon in voriger Nummer erwähnt, marschieren Kozis und Nazis Arm in Arm zum preussischen Volkseinkommens. Hitler, Hugenberg und Thyßmann, in den „revolutionären“ Fäusteln schwarzwälder Fahren, eröffnen den Zug mit Danken- und Kompensationsfall. Diese sinnige Verbindung wird von der Nazipresse selbstverständlich mit Freudenbegehrt quittiert. So schrieb das Naziblatt „Reichswart“ am 25. Juni: „Es ist in der Geschichte schon oftmals dagewesen, daß sich Kraftzentren zu einer Einzelaktion zusammenschließen, die grundsätzlich wie Hund und Katze zueinander standen. Bei einer auch nur einigermaßen guten Beteiligung ist der Erfolg des Volkseinkommens durch das Hinzustößen der Kommunisten so gut wie völlig sicher.“ Auch Herr Hugenberg ist entzückt und hält nunmehr den Erfolg des Volkseinkommens für „sicher“. In einem Aufruf an sein Volk, d. h. an alle Wähler, Bankrotten, Schwerindustriellen, Landjunker, abgehalfterte Prinzen, Offiziere,

Generale und die, die bekanntlich nie alle werden, erklärt er: „Man hat bisher am Erfolg des Stahlhelm-Volkseinkommens gezweifelt. Es schien ausgeschlossen, die Hälfte der deutschen Stimmberechtigten für irgendeinen Volkseinkommens auf die Beine zu bringen. Das ist jetzt anders.“ Auch dies Geständnis enthält nichts Neues, die wunderbare Rolle der Kommunisten als Handlanger der Reaktion. Auch der „Adelsmarschall“ von Berg-Markten, Wilhelm von Doornik, „Gesellschaftsträger“ in Deutschland, ist nunmehr hocherfreut und fordert in der „Reichs-Zeitung“ den „deutschen Adel in Preußen“ auf, für den schwarzwälder Volkseinkommens zu stimmen. Dieser „Adelsmarschall“ sollte einmal in diesem Sinne in der „Noten-Fabrik“ annoncieren. Mit Jubel begrüßen also die voraussetzungslosen Stahlhelmer und Hakenkreuzler die plötzliche Schwermünderung der voraussetzungslosen Kozis in der Frage des preussischen Volkseinkommens. Und die Kommunistenpresse, im Eifer für

Ihren Nazi-Volkenscheid, müßt geradezu mit großen Schlagellen um bekütert tagtäglich, ihre Gefolgschaft mache diese plötzliche Rechtschwung unbesehen und unwiderprochen mit. Nur fragt es sich, ob diese Gefolgschaft ob dieser plötzlichen Schwungung nicht vor Staunen sprachlos geworden ist. Falls es der KPD, wirklich möglich sein sollte, alle ihre Anhänger für diesen verrückten Volkenscheid auf die Beine zu bringen — also nunmehr zu verberlichen, was gestern noch als konterrevolutionäre Kezerei verbrannt wurde — dann würden wir die KPD, um eine solche Gefolgschaft wirklich nicht beneiden. Damit wäre nur der Grad politischer und wirtschaftlicher Einigkeit und Loyalität größer, Volkseitel erwießen. Nichts weiter! Im übrigen wird sich ja am 9. August erweisen, ob die neue „Beseitigung“ der Kommunisten, die nach der „Rosen Fahne“ auch schon viele Sozialdemokraten angeheftet haben soll, die verheißenen ungeheuren Massen von Abstimmen auf die Beine bringen wird. Doch einmal angenommen, der Volkenscheid ließe zugunsten der Kommunisten und Nazis aus, was wäre dann gewonnen? In n e n p o l i t i s c h wäre die Wirkung nur die, daß einige Monate früher als unter normalen Verhältnissen in Preußen Landtagswahl wäre. Das ist alles. Was aber wäre die Folge a u ß e r p o l i t i s c h? Wenn wir diese Frage beantworten, dann finden wir auch die Ursache zu dieser plötzlichen Schwungung der KPD, dann finden wir auch die Ursache, daß kein anderer als S o m m e r f e l d diese Schwungung befohlen hat und die KPD, die in ihrer Publizistik den Turkestan gegenüber immer meinungslos ist, die neue Parole „gehorcht ampportiert.“

Was geschieht, wenn dieser Volkenscheid gelangt? Dann fände Deutschland künftig wirtschaftlich vollkommen isoliert da; die letzte Hoffnung auf einen dringend notwendigen Kredit aus dem Zustande ginge verloren; ungeheures Elend wäre vor allem für die deutsche Arbeiterkraft die Folge, ein Elend, das das heutige Elend bei weitem übersteigen würde. Und das will Sommerfeld! Deshalb spannt es die deutsche KPD, vor den Karren seiner verlogen Interessen. Ein Volkenscheid, dessen größter Schaaf Preußen eine Revolution aufwiele von Hakenkreuzern und Volksewelen, wäre in keiner Weise mehr im Ausland kreditwürdig. Und nun glaubt man, bei der dann folgenden Abhängigkeit Deutschlands von wirtschaftlichen Außenverkehr und dem dann sich vermehrenden ungeheuren Elend und wirtschaftlichen Chaos Revollen anzufangen und die durch die Not gepeinigten breiten Massen zum Umsturz des heute bestehenden Staatssystems treiben zu können. Und dabei glaubt dann die KPD, ein Sowjetdeutschland aufzichten zu können.

Leider hat die Rechnung ein Loch. Bei der heutigen politischen Konstellation in Deutschland, bei der ungleichen Verteilung der brutalen Machtverhältnisse des Staates wäre ein Sieg der KPD durch Demos absolut nicht zu denken. Alle Blutdase, die eine solche Revolution zur Folge hätte, fassen vergeblich, das Elend der deutschen Bevölkerung würde unsäglich. Der lachende Erbe aber wäre der Faschismus, jener Industrie-Faschismus, der von der Schwerindustrie so sehr erachtet wird, und der für die deutsche Arbeiterkraft nichts anderes bedeuten würde als die Zerstückelung, die Vernichtung aller Arbeiterrechte, der Sozialgesetzgebung, der Niederdrückung der Arbeiterkraft in willenslose Knechtschaft.

So ist die KPD, wie schon oftmals in den letzten Jahren, auch in diesem Falle Schrittmacher der schwärzesten Reaktion. Der Teil der Arbeiterkraft der politisch und wirtschaftlich folgerichtig denken gelernt hat, wird sich an einem solchen, reaktionären Beginnen unter keinen Umständen beteiligen. Dieser verrückte Volkenscheid, den Nazis und Nazis vor allem auch deshalb betreiben, um ihn in betrügerischer und erdemagogischer Weise parteipolitisch auszuspielen, wäre bei seinem Gelingen ein großes Unglück für die Gesamtheit des deutschen Volkes. Wir können deshalb nur wünschen, daß er mit Pauken und Trompeten durchfällt.

## Owen Young und der kapitalistische Staat.

Unsere deutschen Wirtschaftsführer befinden sich immer noch auf hohem Ross, und sie finden dabei reichlich Steigbügelhalter bei den Nazis, die heute Deutschlands Wirtschaft an den Rand des Ruins gebracht haben, nämlich jenen Leuten, die aus Mammonsanali ihre Milliarden noch dem Zustand verschoben haben. Aus diesem Grunde überführt heute in Deutschland eine Notverordnung die andere. Wir sehen die Beschränkung der Banken und der Sparkassen, und wir wissen heute noch nicht, in welcher Weise Deutschland aus dem wirtschaftlichen Schlamassel herauskommen mag. Alle diese Wirtschaftsführer und ihr kapitalistischer Anhang nennen sich „Patrioten“ und sind nationalistisch bis auf die Knochen. Trotz ihres geistigen und wirtschaftlichen Bankrotts halten sie sich immer noch für Lebervernschen und schweben auf das kapitalistische Prinzip. Da ist es gut, einmal einen amerikanischen hervorragenden Vertreter der Wirtschaft zu hören, nämlich Owen Young, der dem Privatkapitalismus in einer in Amerika verbreiteten Zeitschrift an einer Stelle folgendermaßen den Marsch blist: „Schließlich ist der Kapitalismus nur ein Fahrzeug, das die Zivilisation auf ihrem Weg bis zum heutigen Punkt befördert hat. Er ist kein Endzweck. Er hat der Menschheit gut getan und wir sind genötigt, an ihm festzuhalten, bis etwas Besseres demonstriert ist. Ich kann das kapitalistische System ebenso gut anklagen wie der Bolschewist. Ich kenne seine Fehler genau so gut wie er. Ich weiß, daß die Tatsache, daß in einem Winkel der Welt das Korn verkauft, während in einer anderen Gegend die Leute verhungern, ein Schandfleck auf der Maschinerie des Kapitalismus ist. Ich weiß, daß die Arbeitslosigkeit, wenn Menschen da sind, die arbeiten wollen, und andere, die Produkte brauchen, eine Schande für das kapitalistische System ist. Ich weiß, daß der Reichtum, der produziert wird, noch nicht gerecht verteilt ist. Was bedeutet noch nicht, daß ich Bolschewist bin. Es bedeutet nur, daß ich mit unferer Fehler bewußt bin.“ Dieses Eingeständnis Owens Youngs ist gerade in der heutigen Zeit ganz besonders wertvoll. Es sagt denen, die den Privatkapitalismus für sakrosankt halten, ganz gedrig die Wahrheit. Allerdings liegt er aus seiner Erkenntnis noch nicht die Konsequenz. Immerhin werden wir uns in der angenehmen Lage, von einem hervorragenden Wirtschaftskennner den Standpunkt, den wir seit Jahren vertreten haben, bestätigt zu sehen. Immer mehr wächst die Erkenntnis, daß in der Wirtschaftsentwicklung der Privatkapitalismus nicht der Weltzeit letzter Schluß sein kann.

## Wirkung der Krise auf den Baumarkt.

Die hinter uns liegenden letzten Wochen offenbaren — angefangen von der Proklamation des Präsidenten der Vereinigten Staaten bis zur Zahlungseinstellung der Danatbank — wie nahe an den Rand des Abgrundes die deutsche Wirtschaft „geführt“ worden ist. Die schon monatelang anhaltende Wirtschaftskrise hat sich zu einer Finanz- und Vertrauenskrise ausgemacht, deren politische Folge ein Bündel Notverordnungen ist und deren Entwicklung durch täglich neue Ereignisse kaum überschaubar erscheint. Trotzdem ist es notwendig, schon jetzt die Folgen zu erkennen, die die Finanzkatastrophe selbst nach ihrer Ueberwindung der Baumarkt aufzulegen wird.

Die Baumarkt wird von der Finanzkrise zu einem Zeitpunkt getroffen, in der sie rein saisonmäßig gesehen zu Höchstleistungen befähigt wäre. Hinter ihr liegt nach einem bereits gegenüber den Vorjahren eingeschränkten Beschäftigungsgrad des Baujahres 1930 die saisonmäßige Leerlaufzeit, die Gemißelt werden ließ, daß der Baumarkt 1931 nur einen Teil der Produktionskraft hätte leisten müßte. Der Industriebau war bereits, bedingt durch die allgemeine Wirtschaftskrise, fast ganz zum Stillstand gekommen. Der Bau für die öffentliche Hand, beschränkt durch die Finanznot der Kommunen, der Länder und des Reiches, zeigte gegenüber den Vorjahren einen erheblichen Rückgang. Der Wohnungsbau, durch die Kürzung des Hausinsparamentals am Gesamtankommen zugunsten einer Realsteuererhöhung nicht zu großen Hoffnungen berechtigt, war gerade in Gang gekommen. Der ländliche Siedlungsbau war das einzige Arbeitsgebiet, das Aussicht auf neue Arbeitsmöglichkeiten ließ.

Alle die Anlässe, die auf eine geringe Besserung der Lage der Baumarkt schließen lassen, sind durch die Finanz- und Vertrauenskrise zerstört. Schon allein die Erhöhung des Reichsbankdiskontes und die damit verbundene Verteuerung der Zwischenkredite macht die Durchführung geplanter Bauvorhaben für die nächste Zeit fast unmöglich. Auch die Weiterführung bereits in Angriff genommener Bauten ist in den meisten Fällen durch die unvorhergesehene Verteuerung der Zwischenkredite in Frage gestellt, zumal besonders im Wohnungsbau und bei seinen Trägern durch die andauernde Verschlechterung der Wirtschaftslage und die Folgen der katastrophalen Finanzkrise Gefahren entstehen, die sich in immer größer werdenden Minderständen und Schwierigkeiten aus der Vermietung ergeben.

Inwiefern die Finanzierungsgrundlagen der Baumarkt überhaupt erhalten werden können, dürfte sich erst ergeben, nachdem der Kapitalmarkt dem sogenannten freien Spiel der Kräfte“ überlassen ist. Schon in den letzten Monaten bereitete die Aufnahme von Pfandbriefen den Pfandbriefinstituten zeitweilig nicht geringe Schwierigkeiten. Die bevorstehende Umschuldung und Ablösung der Aufwertungs-hypotheken stellt untragbare Ansprüche an den Kapitalmarkt. Schon heute ist voranzusehen, daß ohne Maßnahmen der öffentlichen Hand schwerste Erschütterungen der gesamten Baumarkt nicht zu vermeiden sind. Ein Moratorium für fällige Hypotheken, zeitweiliges Aussetzen von Zins und Amortisation der öffentlichen Wohnungsbaumittel, Zinsbegünstigung sowie gesetzlich verfasste Verlängerung der Amortisationszeiten sind einige der Maßnahmen, die zum Schutz der gesamten Baumarkt zu ergreifen wären. Das bauausführende Gewerbe, mit ihm die sozialen Baubetriebe, wird in erster Linie von den bevorstehenden Schwierigkeiten betroffen. Sorgen wir alle dafür, daß unsere sozialen Baubetriebe funktionsfähig erhalten bleiben, indem wir uns bereits jetzt auf die Folgen dieser von außen kommenden Krise in unseren Betrieben einstellen. Die Privatwirtschaft kann nicht mehr den ernsthaften Willen und die Kraft zur offenen Erkenntnis ihrer Lage aufbringen. Diese Erkenntnis ist nur bei den wenigen, die wissen, daß die Lage der Individualwirtschaft gefährlich ist und daß nur planvolle Gemeinwirtschaft aus der Krise herausführen kann.

## Her mit Arbeit für die Bauarbeiter!

In den Reichsfinanzminister der Finanzen, Herrn Dr. Dietrich, haben am 31. Juli der Deutsche Bau-gemeinschaft, der Zentralverband der Zimmerer und der Zentralverband der christlichen Bauarbeiter Deutschlands folgende Zuschrift geschickt:

Die Krise am Baumarkt wächst sich zu einer nationalen Katastrophe aus. Nachdem die baugewerbliche Produktion, die Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung zufolge, die von der Statistik der Berufsangehörigen und unserer eigenen Beschäftigten-Statistik bestätigt werden, im vergangenen Jahre bereits um 25 bis 28 % zurückgegangen war, ist in der ersten Hälfte des laufenden Jahres eine weitere Verschärfung eingetreten. Selbst ohne Berücksichtigung der nicht überheblichen Preisrückgänge errechnet sich gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ein Ausfall von etwa 40 %. Bis Jahresende wird sich der Ausfall noch vergrößern.

Die Auswirkungen dieser Krise auf die Bauarbeiter-schaft sind katastrophal. Im Laufe von zwei Jahren haben sich die Arbeitsverhältnisse um durchschnittlich das Fünffache verschlechtert, so daß Ende Juni 1931 mehr als die Hälfte aller Mitglieder der baugewerblichen Organisationen noch außer Arbeit war. Die Arbeitslosigkeit betrug Ende Juni:

	1929	1930	1931
Im Baugemeinschaftsbund	9.7%	38.8%	55.3%
Im Verband der Zimmerer	11.3%	37.9%	60.7%
Im Christlichen Bauarbeiterverb.	14.5%	42.4%	60.9%

Angesichts dieser Situation muß die Bauarbeiter-schaft mit Nachdruck fordern, daß umgehend alles geschieht, was zur Wiederherstellung ihrer elementarsten Lebensbedin-gungen notwendig ist. Das Recht hierzu weisen wir daraus her, daß die Bauarbeiter-schaft bei den letzten Steuer- und sozialpolitischen Maßnahmen besonders hart angefaßt wurde. Es ist nur auf die mannigfache Beschränkung der Unter-suchungsansprüche, die besonders hohe Belastung durch den Fortfall der Steuererleichterung und die neuen Objektsteuern von Einkommen sowie auf die überdurchschnittliche Kür-zung ihrer Tariflöhne verwiesen.

Zugleich müssen wir daran erinnern, daß die Regierung die Pflicht hat, sich unseren Forderungen nicht zu ver-schließen, denn die ungeborene Steigerung der Arbeitslosig-keit der Bauarbeiter in diesem Jahr ist die unmittelbare Folge der Reichsfinanzpolitik. Sie ergibt sich sowohl aus der Verringering der Hauszinssteuererleichterung, als auch aus der Ueberwälzung der Wohnzinslasten auf die Gemeinden, durch die den Gemeinden jede Möglichkeit zu bauen genom-men ist und die Ordnung der Kommunalfinanzen aufs schwerste gefährdet wird.

Stiermit ist das Schicksal der Bauarbeiter-schaft zu einem öffentlichen Problem im weitesten Sinne des Wortes ge-worden. Die 800 000 Bauarbeiter müssen feiern und sich mit karger Unterhaltung durchhängen, statt beschäftigt werden zu können. Die Dauer dieses Zustandes wird zu-dem immer unerschütterlich. Im Jahre 1929 war der Bau-arbeiter im Durchschnitt erst 90 Tage arbeitslos, im Jahre 1930 bereits 149 Tage, und in diesem Jahre wird er, wie sich mit Sicherheit schon jetzt übersehen läßt, auf mehr als 200 Tage Arbeitslosigkeit kommen. Die öffentliche Hand kann nicht abgesehen werden, wenn die für Unterhaltungen benötigten Mittel für Bauwerke vermindert werden. Bei der bekannten Schließstellung des Bau-gewerbes würde sich hieraus in kürzester Zeit eine weitere Entlastung des Wohlfahrtssetats und eine Erhöhung der Steuerentlastungen ergeben.

Eine Vereingung dieser unerträglich gewordenen Ver-hältnisse durch die Spitze der deutschen Finanzpolitik ist um so notwendiger, als die Voraussetzungen, von denen die Regierung sich bei der Revision der Bauförderungs-politik leiten ließ, offenbar nicht in Erfüllung gegangen sind. Weder hat der Rückgang der Baupreisse und die Senkung der Bauarbeiterlöhne zu einer Steigerung oder auch nur Aufrechterhaltung der Bautätigkeit geführt, noch wurde dieses Ziel durch die Entleerung des Hauszinssteuerfonds erreicht. Ebensovienig kann heute noch die Ansicht ver-treten werden, das Baugewerbe beanpruche zuviel Kapital. Nach den Ermittlungen des Instituts für Konjunkturforschung ist die industrielle Produktion 1930 im Durchschnitt um nur 17 % zurückgegangen, die baugewerbliche dagegen um etwa 28 %; im laufenden Jahr hat sich dieses Minder-pfänis noch erhöht. Schließlich haben sich die Hoffnungen nicht bewahrheitet, die unter Einräumung weitgehender steuerlicher Erleichterungen in die private Kapitalbildung gesetzt werden.

In diesem Augenblick werden die ohnehin schon uner-träglich gewordenen Zustände durch die Diskont- und Bank-schwierigkeiten weiter vermehrt. Die Verantwortung der im kommunalen Geldverkehr tätigen öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten durch die Reichsbank droht die Unter-brechung halbfertiger Bauten nach sich zu ziehen.

Wir bitten daher, die Gemeinden und die sonstigen Träger des Wohnungsbauwesens unermüdet instand zu setzen, dem Baugewerbe Aufträge zuzuführen. Ein solches Be-ginnen ist um so notwendiger, als, wie sowohl das Gut-achten der Brauns-Rommilions als auch die mannigfachen Ankerbelastungsberichte der Regierung belegen haben, eine andere Möglichkeit zu aktiver Konjunkturpolitik nicht besteht.

## Anarchie im Baugewerbe.

In jeder Gemeinde nimmt der Wohlfahrtssetats eine be-sondere Stellung ein. Die Zahl der Wohlfahrtsunter-stützungsempfänger wird durch die fortwährende Wirt-schaftskrise immer größer. Deshalb ist überspannte Inan-anspruchnahme des Wohlfahrtssetats. Es ist daher an sich nicht verwunderlich, wenn die Stadt- und Gemeindevorstände nach Wegen suchen zur Entlastung ihrer Wohlfahrtskassen. Bei den Arbeitssämtern ist das gleiche Bestreben. Haupt-sächlich bei der Arbeitslosenfrage. Beide Unterstüttungsarten laufen streng getrennt nebeneinander. Das wirkt sich bei jeder Arbeitsvermittlung sehr zum Nachteil der Arbeiter-schaft aus. Es wäre daher nur zu begrüßen, wenn beide Unterstüttungsarten verschmolzen würden.

Wie liegen denn die Dinge heute? Die Kommunen sind Auftraggeber für das Baugewerbe. Die Mittel der produktiven Erwerbslosenfürsorge sind öffentliche Gelder. Jedes der genannten Institute ist daher sehr darauf be-dacht, bei den von ihnen bezugsfähigen Bauvorhaben ihre Leute unterzubringen. Diese Methode wirkt sich derartig aus, daß schwere Rückschläge zu befürchten sind. Die Dinge spizen sich immer mehr zu. Die Gemeinden gehen nun dazu

## Deutsches Institut für technische Arbeitshaltung.



Dem Arbeiter soll Hören und Sehen bergehen!

aber, ihre Gebiete abzugrenzen. Man macht dem ausführenden Unternehmer eines von einer Gemeinde in Auftrag gegebenen Bauvorhabens zur Pflicht, nur Ortsan-sässige zu beschäftigen. Vielleicht sind die die beratige Verpflichtungen verlangen und zur Durchführung bringen, nicht im klaren darüber, was die Reichsgrundzüge vom 10. Januar 1931 (Reichsgesetzblatt Nr. 3, Seite 10) be-sagen. Nr. 9 der Grundzüge befragt, daß bei Vergebung und Ausführung von Bauvorhaben ortsfremde Unter-nehmer und Arbeiter nicht ausgeschlossen werden dürfen. Es fehlt also jegliche Grundlage für die Gemeinden, ort-sfremde Arbeiter auszuschießen. Weiblich sollte das auch für-tragen. Es muß doch jeder Steuern zahlen, und wenn er in dem kleinsten Flecken wohnt. — Etwas anderes ist noch zu be-achten, was für die Bauarbeiter von besonderem Interesse ist, und zwar die Arbeitszuteilung bei Wohlfahrts-erwerblosigkeiten. Hier ist manches verständnislos. Manchmal werden Zuweisungen vorgenommen, wo der Arbeiter infolge seiner Körperbeschaffenheit nicht die schwere Bauarbeit ausführen kann. Dann aber sollte man sich bei den Wohlfahrts- und Arbeitsämtern darüber im klaren sein, daß es genügend arbeitslose Bauarbeiter gibt. Diese werden, weil sie übergegangen werden, ihrer Berufs-arbeit völlig entfremdet. Noch ein Wort zu den Methoden. Da sind heillosweise Gemeinden, die bei irgendeiner Bauausführung je Arbeitsstunde einen ganz geringen Zuschlag aus Wohlfahrtsmitteln geben. Eintrag fällt aber zur Gesamtsumme gar nicht ins Gewicht. Aber die Wohlfahrtsämter nehmen durch die Zahlung des Betrages für sich in Anspruch, daß ihnen die Zuweisung von Arbeitskräften obliegt. Bei dieser Methode muß also jeder Bauarbeiter Wohlfahrtsempfänger sein, oder er wieder in den Produktionsprozeß einfließen kann. Andere Gemeinden wieder verlangen ganz kategorisch nur Ein-stellung von Wohlfahrtsempfängern. Damit ist doch niemandem geholfen.

Wer sich am 9. August in Preußen am Volksentscheid beteilig, betätigt sich als Hand-langer schwärzester Reaktion! Denkende Arbeiter gehen deshalb an diesem Tage nicht zur Abstimmung und lassen die Reaktionäre von rechts und links unter sich!

ein Entschluß der Abteilung für Kleinwohnungsbau als angebracht angesehen wird. Bei der Auswahl der Wohlfahrts-erwerblosigen und der vom Wohlfahrtsamt vorgeschla-genen Mieter soll jeder politische, konfessionelle oder ge-werkschaftliche Zwang vermieden werden. Diesem Beschluß des Breslauer Magistrats sind die Führer der Breslauer Stadtvorordnetenfraktionen ein-stimmig beigetreten, so daß die Durchführung eines zufüh-lichen Bauvorhabens von 500 Wohnungen möglich sein wird, was ohne Vereinfachung von Mitteln des Wohlfahrts-amtes unmöglich gewesen wäre. Die Verwirklichung des Planes ist auf eine Anregung des Verbandes sozialer Bau-betriebe, Bezirk Schlesien, zurückzuführen; unserer Bau-hütte Breslau kann dadurch ein Großauftrag von rund 2 Millionen Mark zugeführt werden. Rund 600 Bauarbeit-er und Bauhandwerker aller Berufsgruppen werden auf Grund dieses Beschlusses ein halbes Jahr und darüber be-schäftigt finden. Auch in anderen Bezirken Deutschlands sollen an mehreren Orten ähnlich finanzielle Bauvorhaben durchgeführt werden. Wir empfehlen, soweit unsere Mit-glieder in Magistraten, Stadtvorordnetenkollegien oder Ge-meindevertretungen sitzen, ähnlich wie in Breslau vorzu-gehen. Es gilt, unseren Kollegen unter allen Umständen Arbeit zu verschaffen, und wenn es auf die Weise wie in Breslau geschieht, so ist dies nur zu begrüßen!

wollen keine Fabriken in unsere Gegend; denn dann kom-men die Arbeiter und die haben viele Kinder, sie glauben nicht an Gott und wählen alle rot." Die Fabriken sind erwachsenen Ehemännern Kleinbauern mit ihren er-nachgelassenen Kindern und Arbeiter geworden, Arbeiter ohne Erbsen. Jedes Jahr zogen zu vielen Hunderten die Bauarbeiterkolonnen aus dem Speffart und dem Unter-maintal in die ferneren Industriezentren des Rhein- und Ruhrgebiets, in die west- und nordwestlichen Städte. Das nicht so weit abgelegene Frankfurt a. M. zählte in den Jahren der guten Baukonjunktur Tausende von Bauarbeitern aus dem Speffart. Dann lagen die Speffartarbeiter vom Frühjahr bis in den Spätherbst ruhig und friedlich da, nur Greise, Frauen und Kinder rannten der kargen Sohle das tägliche Brot ab. Die erwachsene Bevölkerung männ-lichen Geschlechts aber weifte dann irgendwo in der Ferne, um zu verdienen, um von den wenigen Erbsparungen des fauer verdienten Lohnes den Daheimgebliebenen das Los zu erleichtern.

Die zeitweise starke Auswanderung der erwachsenen Bewohner dieser Speffartdörfer, die in die übliche Wander- und Reisezeit fiel, mag manchem Betrachter dieser Dörfer ein anderes Bild entrollt haben. Die katastrophale Wirts-schaftslage, die vor allem das Baugewerbe in Mitteldeut-schland zog, die Abschmälerung der Arbeitsgelegenheit für auswärtige Arbeiter haben nun diesen Speffartarbeitern jede Verdienstmöglichkeit genommen. Immer mehr sitzen die Bauarbeiter des Speffart zu vielen Hunderten arbeitslos und ausgebeutet in ihren armenhaften Dörfern. Von Wohlfahrtsfürsorge ist nicht die geringste Spur vorhanden, die Gemeinden sind schon jahrelang nicht mehr in der Lage, das Notwendigste gegen die Not zu tun. So ist heute die arbeitslose Bauarbeiterklasse des Speffart mit ihren Fam-ilien an der Grenze des Existenzminimums angelangt, sie ist dem langsamen Hungertode preisgegeben. Befürcht man diese Speffartdörfer in irgendeiner Million, so muß man sich wundern, wie dieser schon immer steuermüßig bedachte Menschenhaufen die Not ertragen gelernt hat. Aber kör-perlich und seelisch gebrochen, allem Weltgesehenen apathisch und teilnahmslos gegenüberstehend, geteigert diese Bevölkerung dahin. In Sonderarten von Fällen sind die notwendigen Nahrungsmittel und die Bekleidung schon lange Zeit auf Kredit gekauft, ohne Aussicht, in absehbarer Zeit die Schuld abzahlen zu können. Hunderte von Fam-ilien haben, wie glaubwürdig berichtet wird, schon seit Monaten keinen Bissen Fleisch über die Lippen gebracht. All die Notmaßnahmen, die der Staat getroffen hat, können hier nicht im entferntesten die Not lindern. Und die Erklärung des Speffart als Notstandsgebiet mit Arbei-tunterstützungsberechnung der Bauarbeiter ist fast illu-sorisch; denn kein Arbeiter bringt die Anwartschaftszeit auf. Die Durchführung der Main-Großschiffahrtstraße mit dem Bau der einzelnen Staustufen, an denen insgesamt 1200 Mann beschäftigt sind, hat wohl bisher eine Hunger-katastrophe in diesem Gebiet verhindert; aber der Zutrom der Arbeiter aus den wenigen, jetzt zum Teil stillgelegten Fabriken, die alle ins Baugewerbe wollen, hat keine Ver-besserung der Arbeitsmöglichkeiten gebracht. Von den 2300 schon jahrelang statisch erfassten Bauarbeitern, die unge-fähr ein Drittel der tatsächlich anfassigen Bauarbeiter dar-stellen, stehen höchstens im ganzen Gebiet 30% in Arbeit. Die Durchschnittswochenlohn dieser Beschäftigten ist 14,4 Wochen im Jahre. Da die Arbeitsmöglichkeiten schon immer beschränkt waren, ist der organisatorische Gedanke in diesem Gebiet verhältnismäßig wenig vertreten. Der Tariflohn ist deshalb sehr minimal. Und ein Speffartarbeiter, der schließlich das Glück hatte, in der Fremde Arbeit zu finden, wird dann, wenn er im Winter nach Hause kommt, noch doppelt und dreifach gefoltert, denn er bekommt nur die Unterstützungssätze, die dem Lohn und der Arbeits-gruppe seines Wohnortes zugrunde liegen, und das ist oft nur die Hälfte dessen, was ihm nach dem tatsächlich ver-dienten Lohn zustände. Er bekommt nur die Krisenunter-stützungssätze, und die nur zum Teil, denn die "Bedürftig-keitsprüfung" ist in den Speffartgemeinden sehr hart, und außerdem ist vielfach die politische Gegnerschaft der Gemeindeveräter gegen den Unterstüßungsbescheid der Grund zur Ablehnung der Bedürftigkeit.

Förderung des Kleinwohnungsbaus durch Mittel der Wohlfahrtsämter.

Im Gegensatz zur Verwaltung der Stadt Berlin und anderen Großstädten, wo man sogar angesehene Ban-werke abstopfen möchte, hat der Magistrat der Stadt Breslau ein einstufiges beschließen, zur Förderung zufüh-lichen Kleinwohnungsbau und Belegung der Bauwirtschaft aus dem Haushaltsplan des Wohlfahrtsamtes für das Rech-nungsjahr 1931 einen Betrag bis zur Höhe von einer Mil-lion Mark der Abweisung für Kleinwohnungsbau zur Ver-fügung zu stellen. Die für die Verwendung dieses Betrages geltenden Richtlinien befehlen, daß Bauherren, die zur Durchführung eines Kleinwohnungsbau Arbeitskräfte aus den Reihen der ausgesteuerten Erwerblosigen einstellen oder durch die bauausführenden Unternehmer einstellen lassen, je eingestellten Wohlfahrtserwerblosen für die Dauer seiner Tätigkeit wöchentlich 30 M erhalten sollen, wenn sie sich verpflichten, diese Arbeitskräfte so zu beschäftigen, daß innerhalb von 12 Monaten, vom Tage der Einstellung an gerechnet, möglichst eine Arbeitsdauer von 26 Wochen erreicht und jede Entlassung dem Wohlfahrtsamt unverzüglich mitgeteilt wird. Die wöchentliche Arbeitszeit müsse auf mindestens 40 Stunden festgelegt, die Arbeitskräfte ent-sprechend ihrer Beschäftigung tariflich entlohnt und nach den sozialen Regeln versichert werden. Dem Bauherren oder dem bauausführenden Unternehmer steht das Recht zu, sich aus den Vorzugslisten des Wohlfahrtsamtes die Arbeitskräfte auszuwählen und ihre Zuweisung durch das Arbeitsamt zu beantragen. Dem Wohlfahrtsamt soll dagegen das Recht zustehen, diese Auswahl zu genehmigen und die Einhaltung der von Bauherren oder Unternehmern über-nommenen Verpflichtungen hinsichtlich der Beschäftigung des Wohlfahrtserwerblosen durch seinen Auftragnehmern an Ort und Stelle nachprüfen zu lassen. Die geldlichen Zufüh-mittel sollen durch die Abteilung für Kleinwohnungsbau als Zuschussprobleken zu den Hausinspektordarlehen und nach den für diese geltenden Bedingungen vergeben werden. Für die Wohnungsgröße, die Ausstattung und Miethöhen sind die Richtlinien des preussischen Wohlfahrtsamtes vom 23. Februar 1931 maßgebend. Für die Belegung von einem Viertel der Wohnungen in jedem auf diese Weise erstellten Neubau hat das Wohlfahrtsamt ein Vorschlags-recht, soweit dies nach Art und Lage der Wohnungen durch

Die Lage der Bauarbeiter im Speffart und Untermainthal.

Die Reisenden und Wanderer, die alljährlich zu Taus-enden den Speffart und das Untermainthal durchziehen, sind voll des Lobes und der Begeisterung über den von Ruinen umkränzten Mainlauf und den jagenummobenen herrlichen Speffart mit seinen uralten Eichen; sie vergeffen aber allzuoft, sich bei der Bewunderung dieser Natur-schönheiten über die Lage und die wirtschaftlichen Verhält-nisse der Bewohner zu unterrichten. Es ist auch nicht jeder-manns Sache und Geschmack, sich bei der gigantischen Größe und der übermächtigen Pracht der Natur der Armut und der Schwäche der menschlichen Gesellschaft eingehend zu erinnern. Und hier, wo sich die Natur am prächtigsten dem menschlichen Auge darbietet, finden wir, daß die Bewohner dieser Gegenden das kümmerlichste Dasein fristen. Burgen und Ruinen, die der Wanderer besaunt, sprechen von vergangener Zeit, von Herrschern und auch von Leibeigenen, die sich aufbäumen gegen ihre Unterdrücker und die Manern dieser Burgen bestärken. Das Raufchen dieser uralten Eichen frug schon damals nach allen Richtungen das Geschrei wilder Kriegssoldaten. Und heute trägt dieses Raufchen der Eichen in alle Winde die Klage von der bitteren Not der Speffartbevölkerung. Die kleinsäuerliche Sohle, viel zu klein um dem Men-schenreichtum in dieser Gegend Brot und Arbeit zu geben, hat die Speffart der Einwohner der Speffartdörfer schon frühzeitig zu Wanderarbeitern gemacht. Räumlich sehr weit von den Industriezentren entfernt, ist der Speffartarbeiter als Hoch- und Tiefbauarbeiter in der ganzen Welt bekannt. Die unruhige Wirtschaftspolitik des alten Systems, die der Anhebung von Industrie die größtmöglichen Schwierigkeiten in den Weg legte, wirkt sich heute für den Speffart und das Untermainthal geradezu katastrophal aus. Verfolgen wir den Lauf des Mains als schiffbaren Fluß — heute Großschiffahrtstraße —, so finden wir an seinen Ufern links und rechts auf prächtigem oder heil-lichem Gebiet in jeder größeren menschlichen Ansiedlung rauchende Fabrikrohste. Wenn wir jedoch die bayerische Grenze überschreiten, der heute noch Grenzpfähle mit dem königlich bayerischen Wappen prangen, dann ist alles industrielle Leben von Bedeutung abgeborben. Mit welchen "Gründen" man in früherer Zeit gegen die An-siedlung von Industrie protestierte, zeigt das Jitaz aus der Rede eines bayerischen Arbeiterkriegers: "Lachst um Himmels

Der kommende Winter wird die Spuren des kapita-listischen Systems in diesem Notstandsgebiet Speffart, der schließlich das Glück hatte, in der Fremde Arbeit zu finden, wird dann, wenn er im Winter nach Hause kommt, noch doppelt und dreifach gefoltert, denn er bekommt nur die Unterstützungssätze, die dem Lohn und der Arbeits-gruppe seines Wohnortes zugrunde liegen, und das ist oft nur die Hälfte dessen, was ihm nach dem tatsächlich ver-dienten Lohn zustände. Er bekommt nur die Krisenunter-stützungssätze, und die nur zum Teil, denn die "Bedürftig-keitsprüfung" ist in den Speffartgemeinden sehr hart, und außerdem ist vielfach die politische Gegnerschaft der Gemeindeveräter gegen den Unterstüßungsbescheid der Grund zur Ablehnung der Bedürftigkeit.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Baugewerksbund. Feststellungsergebnis vom 13. Juli 1931.

Table with columns: Bezirksverband, Zahl der Bauangestellten, Zahl der Mitglieder, Zahl der Arbeitslosen, etc. Rows include Königsberg, Danzig, Estlin, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Köln, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Rastatt, Dresden, Nürnberg, München, Stuttgart, Karlsruhe, and Totals.

# Aus der Sozialgesetzgebung

## Die Bedürftigkeitsgrenze in der Krisenfürsorge.

Krisenunterstützung erhält bekanntlich nur der Arbeitslose, der ihrer bedürftig ist. Die Bedürftigkeit wird an dem Gesamteinkommen der Familienangehörigen, in deren Kreis der Arbeitslose lebt, gemessen. Lebersteigt das Gesamteinkommen sämtlicher Angehörigen einen bestimmten Betrag, so wird der übersteigende Betrag auf die Krisenunterstützung angerechnet. Auf diese Weise kommen in der Hauptsache nur Teilkrisenunterstützungsbeträge zur Auszahlung. Aber auch die Fälle sind sehr zahlreich, daß überhaupt keine Krisenunterstützung zur Auszahlung gelangt, weil das anzurechnende Einkommen den Betrag der Krisenunterstützung überwiegt.

Nach Artikel 4 der Verordnung über die Krisenunterstützung wird einmal das eigene Einkommen des Arbeitslosen auf die Krisenunterstützung voll angerechnet, soweit es in einer Kalenderwoche 2/3 der Unterstützung übersteigt. Und von dem Einkommen, das ein Angehöriger des Arbeitslosen hat, wird der Betrag angerechnet, der 20 M in der Kalenderwoche übersteigt. Der Betrag von 20 M erhöht sich für jede Person, die der Angehörige des Arbeitslosen auf Grund einer familienrechtlichen Unterhaltspflicht ganz oder überwiegend unterhält, um 10 M.

Die letztere Bestimmung, daß sich der Betrag von 20 M für jede Person, die der Angehörige des Arbeitslosen auf Grund einer familienrechtlichen Unterhaltspflicht ganz oder überwiegend unterhält, um 10 M erhöht, wurde bisher von den Arbeitsämtern dahin ausgelegt, daß es sich bei den Personen, für die der Betrag um 10 M erhöht werden kann, um direkte Unterhaltspflichtige des Angehörigen handeln muß. Als solche kommen in der Hauptsache in Frage die Ehefrau und die Kinder des Angehörigen des Arbeitslosen. Der arbeitstote Vater und die Mutter des verdienenden Sohnes werden dagegen nicht als Personen betrachtet, die der Angehörige des Arbeitslosen (z. B. der Sohn) familienrechtlich zu unterhalten hat, demzufolge erhöhte sich auch für den arbeitstoten Vater und für seine Ehefrau nicht die Freigrenze um je 10 M.

Der Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung beim RWL hat sich nun mit der Frage beschäftigt — siehe RWL 1931 Nr. 18 IV, 286 Nr. 413 (IIIa Nr. 65/31) —, ob die von den Arbeitsämtern eingenommene Auslegung bestätigt werden kann. Der Senat hatte also zu entscheiden, ob der Angehörige für den Krisenunterstützungsempfänger, wenn der Angehörige ihn auf Grund einer familienrechtlichen Unterhaltspflicht ganz oder überwiegend unterhält, eine Erhöhung des anrechnungsfreien Betrags von 20 M um 10 M beanpruchen kann.

Der Senat hat die Erhöhung des anrechnungsfreien Betrags auch für den Krisenunterstützungsempfänger bejaht. Vorweg hatte der Senat über eine andere Frage noch mit zu entscheiden, nämlich über die Frage, ob für die Berücksichtigung des Einkommens von Angehörigen und ihrer Unterhaltspflicht sowie für die Beurteilung ihrer Unterhaltspflicht die Verhältnisse während des Laufs der Krisenunterstützung maßgebend sein sollen. Er ist hierüber zu folgendem Ergebnis gekommen:

„Die Krisenunterstützung wird nur bei Bedürftigkeit gewährt; diese ist Voraussetzung des Anspruchs. Ob die Bedürftigkeit gegeben ist, ist nach den Verhältnissen zu beurteilen, die jeweils während des Laufs der Krisenunterstützung vorliegen. Die Verhältnisse, die vor Eintritt der Arbeitslosigkeit oder vor Bewilligung der Krisenunterstützung oder der Arbeitslosenunterstützung vorliegen, sind dafür nicht ausschlaggebend. Verändert sich während des Laufs der Krisenunterstützung das Einkommen des Angehörigen, so muß der anzurechnende Betrag erhöht oder erniedrigt werden. Ebenso ist ... maßgebend, ob der Angehörige während des Laufs der Krisenunterstützung anderen Personen den Unterhalt gewährt; auch die Frage, ob die Unterhaltspflicht „auf Grund einer familienrechtlichen Unterhaltspflicht“ erfolgt, ist nach den während des Laufs der Krisenunterstützung vorliegenden Verhältnissen zu beurteilen.“

Wenn demnach Sohn und Eltern zusammenwohnen und beide Teile in Beschäftigung stehen, so besteht natürlich für den Sohn keine Unterhaltspflicht gegenüber den Eltern, da sich ja diese durch den Verdienst des Mannes selbst unterhalten können. Anders ist es natürlich, wenn der Vater arbeitslos ist und Unterstützung bezieht. In diesem Falle besteht für den Sohn die Unterhaltspflicht, da nunmehr die Eltern sich nicht mehr überwiegend selbst unterhalten können.

Der Standpunkt des Senats, daß die Verhältnisse während des Laufs der Krisenunterstützung maßgebend sind, ist daher ein vernünftiger. — In bezug auf die andere Frage hat der Senat entschieden: „Der anrechnungsfreie Betrag von 20 M erhöht sich auch für den Krisenunterstützungsempfänger, wenn der Angehörige ihn auf Grund einer familienrechtlichen Unterhaltspflicht ganz oder überwiegend unterhält.“ Zur Begründung hierzu führte er aus: „Der Auffassung der Spruchkammer ist aber auch weiter darin beizutreten, daß der anrechnungsfreie Betrag von 20 M wesentlich sich auch dann erhöht, wenn der Krisenunterstützungsempfänger selbst von dem Angehörigen auf Grund einer familienrechtlichen Unterhaltspflicht ganz oder überwiegend unterhalten wird. Die bezeichnete Vorschrift macht keinen Unterschied nach der Verantwortlichkeit der Unterhaltspflichtigen, sondern bestimmt allgemein, daß sich der Betrag von 20 M für jede Person erhöht, die der Angehörige unterhält. Die vorerwähnte Auffassung, daß zu den Personen dieser Art der krisenunterstützte Arbeitslose selbst nicht gehört, ist mit dem Wortlaut der Verordnung nicht zu vereinbaren.“

Auch diese Stellungnahme des Senats ist erfreulich, kommen doch dadurch zahlreiche Arbeitslose in den Genuss einer höheren Krisenunterstützung oder überhaupt erst zum Bezug von Krisenunterstützungsbeträgen.

Es ist also festzuhalten: Bei der Berechnung der Bedürftigkeitsgrenze werden dem Unterhaltspflichtigen auch für den Antragsteller der Unterstützung 10 M freigelassen, d. h. die Bedürftigkeitsgrenze erhöht sich um diese 10 M.

Welche Wirkung die Entscheidung hat, sei an einem Beispiel klargestellt: Der Verdienst des bei dem Vater wohnenden Sohnes beträgt 35 M je Woche. Von diesen 35 M wurden 15 M — da für den Sohn 20 M freibleiben — auf die Krisenunterstützung des Vaters angerechnet. Die Kr. des Vaters betrug 15 M. Infolge der Anrechnung kommt an den Vater eine Kr. nicht mehr zur Auszahlung. Nach der Entscheidung erhöht sich nun für den Sohn die Freigrenze von 20 M auf 30 M, da der Sohn einen Angehörigen zu unterhalten hat. Der Vater erhält zwar immer noch nicht den vollen Krisenunterstützungsbetrag von 15 M. Er erhält aber eine Teil-Kr. in Höhe von 10 M, da von 35 M Verdienst des Sohnes noch 5 M auf die Kr. des Vaters angerechnet werden.

Würde — um bei dem Beispiel zu bleiben — in dem Haushalt auch noch die Mutter leben, so würde sich auch für die Mutter, nicht nur für den Vater, die Bedürftigkeitsgrenze um 10 M erhöhen. Der Sohn müßte in diesem Falle ein wöchentliches Einkommen von über 40 M haben, bevor etwas auf die Kr. des Vaters angerechnet werden könnte, d. h. bei einem Verdienst des Sohnes von 40 M — nach unserem Beispiel — erhält der Vater, wenn er verheiratet ist und die Mutter mit im Haushalt lebt, die volle Krisenunterstützung, wenn sie nicht 20 M die Woche übersteigt.

Durch die Entscheidung des Senats zur Bedürftigkeitsfrage werden viele Härten, die sich durch die unzulässige Auslegung der Arbeitsämter ergaben, beseitigt. Auf Grund der Entscheidung muß auch für den krisenunterstützungsberechtigten Sohn, wenn er im Haushalt der Eltern lebt, bei der Bedürftigkeitsprüfung die Freigrenze beim Verdienst des Vaters erhöht werden, und zwar ebenfalls um 10 M. Bezieht der Vater z. B. 38 M Wochenlohn, so bleiben für ihn 20 M frei, für seine Ehefrau und seinen Sohn je 10 M (der Sohn muß doch jetzt von den Eltern unterhalten werden), so daß insgesamt 40 M von dem Einkommen des Vaters bei der Anrechnung der Krisenunterstützung des Sohnes anrechnungsfrei bleiben. Der Sohn würde also in diesem Falle seine volle Unterstützung erhalten.

Krisenunterstützungsempfänger, denen auf Grund der bisher zu eng gehandhabten Bedürftigkeitsprüfung die Krisenunterstützung ganz oder zum Teil entzogen worden ist, tun gut, wenn auf sie die Senatsentscheidung zutrifft, unter Berufung auf die Senatsentscheidung entweder einen neuen Antrag auf die Krisenunterstützung oder Antrag auf Neuberechnung der Krisenunterstützung zu stellen. Wird der Antrag abgelehnt, ist dagegen unbedingt Einspruch zu erheben. Sollten Arbeitsämter auch bei erstmaligen Unterstellungsanträgen den früheren Standpunkt beibehalten, so ist hiergegen ebenfalls unter Berufung auf die Senatsentscheidung innerhalb von 14 Tagen nach der Bekanntgabe durch das Arbeitsamt Einspruch beim Spruchsenat einzulegen.

## Ist ein unterstützungsberechtigter Arbeitsloser verpflichtet, in gesperrten Betrieben Arbeit anzunehmen?

Neben dem Streik ist auch die Sperrung eines Betriebes grundsätzlich als erlaubtes wirtschaftliches Kampfmittel anerkannt. Die Verhängung einer Sperrung ist deshalb in der Regel nicht sittenwidrig und wird es auch nicht dadurch, daß sie im allgemeinen mit beträchtlichen Nachteilen für den Unternehmer verbunden ist. Die Rechtsprechung hat die Sperrung beim Vorliegen besonderer Umstände für sittenwidrig erklärt, und zwar dann, wenn der verfolgte Zweck sittenwidrig ist (z. B. Rache), oder das angewandte Mittel gegen die guten Sitten verstößt, oder schließlich, wenn der Nachteil, der dem Unternehmer erwächst, zu dem erstrebten Ziel in krassem Mißverhältnis steht. In diesen drei Fällen verstoßt das an sich erlaubte Kampfmittel der Sperrung gegen die guten Sitten und verpflichtet daher gemäß § 820 des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Schadenersatz.

Das Verhältnis des Arbeitskampfes — unter diesen Begriff fällt auch die Verhängung einer Arbeiter-

Zugangssperre über einen Betrieb — zur Arbeitsvermittlung wird durch den Grundgesetz der Neutralität des Staates beherrscht. Jeder Eingriff zugunsten der einen oder anderen Partei, der die Wirkung des Arbeitskampfes beeinflussen würde, ist zu vermeiden. Entgegen diesem Grundgesetz vertrat der Reichsarbeitsminister in seinem Bescheid vom 18. März 1926 die Auffassung, daß ein Arbeitsloser nicht berechtigt sei, Arbeit in gesperrten Betrieben zu verweigern. Diese Ansicht ist bisher für die Arbeitsämter maßgebend gewesen. Mit Recht hat sich aber der Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung beim Reichsversicherungsamt in seiner Entscheidung vom 4. April 1930 auf den gesagten Standpunkt gestellt. — Der Senat geht davon aus, daß die Gründe, die zur Ablehnung einer angebotenen Arbeit berechtigen, im § 90 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVAVG) erschöpfend und nicht etwa nur beispielsweise aufgezählt sind. Aus dem Umstand, daß unter den in dieser Vorschrift angegebenen Gründen der Fall nicht erwähnt ist, daß von einer Arbeiterorganisation über einen Betrieb die Sperrung ausgesprochen, daß sie nicht sittenwidrig ist, — verhängt worden ist, kann aber nicht geschlossen werden, die Verweigerung der Arbeitsannahme in einem solchen Falle sei un- berechtigt. Vielmehr hat der Gesetzgeber bei der erschöpfenden Aufzählung der Ausschließungsgründe des § 90 AVAVG, als selbstverständlich vorausgesetzt, daß eine Arbeit, die gegen die guten Sitten verstößt und deshalb nicht zumutbar ist, niemals von dem Arbeitslosen verlangt werden darf. Für den Arbeiter wird aber eine Arbeit in der Regel dann als gegen die guten Sitten verstößend angesehen werden können, wenn die Verhängung dieser Arbeit sich gegen die eigenen Berufsgenossen auswirkt und deren gemeinsame Interessen verletzt. Nach dem Grundgeden der Tariffrage, der weitgehend die Anschauungen und Rechtsverhältnisse auf dem deutschen Arbeitsmarkt beherrscht, wird es als Verstoß gegen die guten Sitten angesehen, wenn ein Unternehmer einen für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag nicht einhält und durch unentgeltliche Entlohnung seiner Arbeiter die tariffreien Wettbewerber unterbietet, also deren rechtliche Bindung, der er selbst sich entzieht, zu ihrem Schaden und zu ihrem Vorteil ausnützt (Reichsgesetz, Amtliche Sammlung, Bd. 117 S. 16). Dementsprechend wird es auch sittlichem Bedenken begegnen, wenn bei einem solchen Unternehmer ein unter den Tarifvertrag fallender Arbeiter die Arbeit zu tarifvertragswidrigen Bedingungen aufnimmt und ausführt. Deshalb gilt auch die Sperrung, die von einer Arbeiterorganisation über einen Betrieb verhängt wird, weil der Unternehmer gegen die Bestimmungen des Tarifvertrages verstößt, als ein wirtschaftlich erlaubtes Kampfmittel. Nimmt ein Arbeiter trotz der Verhängung einer solchen Sperrung eine Arbeitsstelle in dem gesperrten Betriebe an, so empfinden der Arbeiterverband und seine Angehörigen eine solche Handlungsweise als Beschädigung, die von der Gewerkschaftsleitung als Beschädigung des Tarifvertrages angesehen werden kann. In diesen Fällen kann der Arbeiter selbst als Kampfmittel den Handelns gegen den Arbeitgeber sowie als Kampfmittel den Standesinteressen als erlaubtes Kampfmittel angesehen werden (Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 6. November 1929). Der vom Beruf betroffene Arbeiter setzt sich der Gefahr einer Verdüftung durch alle tariffreien Arbeiter aus. Daraus folgt, daß einem Arbeiter nicht zugemutet werden kann, eine Arbeit in einem Betriebe, über den wegen Verletzung der Bestimmungen des Tarifvertrages die Sperrung verhängt worden ist, anzunehmen. Wenn die Verhängung einer solchen Arbeit verstößt gegen die Anschauungen aller tariffreien Arbeiter, schädigt die berechtigten Standesinteressen der eigenen Berufsgenossen und verstößt damit auch gegen die guten Sitten. Mißlich kann eine solche Arbeit, falls sie vom Arbeitsamt angeboten wird, mit Recht abgelehnt werden.

## Kann die Wartezeit in der Arbeitslosenversicherung sich verkürzen?

Die Zeit vom Tage der Arbeitslosenmeldung bis zum Tage, wo der eigentliche Arbeitslosenunterstützungsanspruch beginnt, wird bekanntlich als Wartezeit bezeichnet. Sie hat sich durch die Verordnung geändert. Sie beträgt jetzt:

1. 21 Tage bei Arbeitslosen ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen;
2. 14 Tage bei Arbeitslosen mit 1 bis 3 zuschlagsberechtigten Angehörigen;
3. 7 Tage bei Arbeitslosen mit 4 oder mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen.

Kann die hier aufgeführte Wartezeit sich nun durch besondere Umstände verkürzen? Die Wartezeit verkürzt sich zu 1 auf 7 Tage, zu 2 auf 3 Tage und zu 3 fällt die Wartezeit völlig fort, wenn die Arbeitslosenmeldung im unmittelbaren Anschluß an Kurzarbeit von mindestens vierwöchiger Dauer, infolge der das Arbeitsentgelt um mindestens ein Drittel gekürzt war, oder Arbeitsunfähigkeit von mindestens vierwöchiger Dauer, oder behördlich angeordnete Verwahrung von mindestens vierwöchiger Dauer in einer Unfall erstattet wird.

Des weiteren ist noch folgendes zu erwähnen: Hat die letzte Beschäftigung des Arbeitslosen vor der Arbeitslosenmeldung weniger als 6 zusammenhängende Wochen gedauert, so verkürzt sich die Wartezeit um so viel Wartezeit, wie der Arbeitslose seit der ersten Arbeitslosenmeldung, die auf den Erwerb der Arbeitslosigkeit folgte, bereits zurückgelegt hat. — Ein Beispiel: Sollte A. 7 Tage Wartezeit zurückgelegt und wurde er dann wieder in Arbeit vermittelt, die weniger als 6 zusammenhängende Wochen gedauert hat, so hat A. bei der neuen Arbeitslosenmeldung nur noch 7 Wartezeit zurückzulegen, wenn er insgesamt z. B. eine Wartezeit von 14 Tagen durchzumachen gehabt hätte.

## Beachte die Vorschriften über explosionsgefährliche Stoffe



Unfallverhütungsbild G. m. b. H. Helm Verlag der Deutschen Berufsgenossenschaft, Berlin W9.

Keine Baustelle ohne Baudelegierte!



# Unterhaltung und Wissen



## Rechtskuriosa.

Von Rolf C. Reiner.

Nach den Angaben des Richter Chorherren Fell's Hammerle führte man noch im Jahre 1648 in der Diözese Gur einen Prozeß gegen — Mailäfer. Dieser Prozeß wurde nach kanonischem Recht eingeleitet und die Priester verkündeten von den Kanzeln den Klagenakt unter feierlichem Geläute der Kirchenglocken. Die Mailäfer wurden vor das geistliche Gericht zitiert und ein advocatus diaboli für sie bestellt. Der Mailäferanwalt hatte die Aufgabe, eine Gegenklage zu entwerfen und im Streitverfahren „die Interessen des Angelegers zu vertreten“. Man war sogar so rückwärtschalt, „in Anbetracht ihrer Kleinheit und ihres jugendlichen Alters eine dreimalige Vorladung ergehen zu lassen“. Das Verfahren endete mit der Ausweisung der Mailäfer aus dem Bezirk der Diözese unter Androhung des schmerzlichen Banns für den Fall der Weigerung.

Nach im Jahre 1700 erging anlässlich einer furchtbaren Viehseuche in Schwaben das Urteil, den Stier, dem man die Entfischung und Verbreitung der Seuche zuschrieb, lebendig zu begraben. Das war aber noch immer nicht der letzte derartige Prozeß. In Frankreich verzeichnete man noch im Jahre 1843 ein Streitverfahren gegen Tiere vor einem weltlichen Gericht.

Die Rechte und Pflichten des Henkers waren schon im frühesten Mittelalter genau geregelt. So durfte er ganz allgemein jeden zehnten zum Tode verurteilten Verbrecher von sich aus gegen entsprechende Bezahlung in Freiheit setzen. Unangenehmer war schon die Aufgabe, den Delinquenten vor dem Vollzug der Todesstrafe um Verzeihung zu bitten für alles Leid, das er ihm im Namen der Gerechtigkeit antun müsse. Auch hatte er genau darauf zu achten, ob die Richter dem armen Sünder nicht etwa „mildernde Umstände“ zugestimmt hatten. In diesem Falle war es ihm streng untersagt, den Körper des Delinquenten zu berühren, damit die Ehre der Familie des Hingerichteten nicht noch mehr vergrößert würde.

Die Durchführung einer Verordnung des preussischen Aufstufungskollegiums aus dem Jahre 1709, bezugslos alle die in ihren Gesetzen geordnet werden sollten, die ohne Arznei eingenommen zu haben, an der Pest gestorben waren, muß für die Henker wesentlich unangenehmer gewesen sein, als das Säugen und Verbrennen in effigie (im Bildnis). Fell's Pfarrer berichtet aus dem Jahre 1555, daß es auch ein Räuber in effigie gegeben habe, eine Vollstreckung, die für den Delinquenten fraglos der in natura vorzuziehen war.

Während des ganzen Mittelalters galten als legale Strafen: Verbrennen, Versäuen, Einmauern, Viertelern, Rädern, Plätzen, Ausbrennen, Abschneiden der Zunge, Sieden in Wasser oder Öl, Lebendigbegraben, Abhängen der Haut usw. Aber zuweilen war man auch „human“: unter gewissen Umständen wurden zum Verbrennen verurteilte Personen begrabt, in einem Kessel mit Wein, Wasser oder Öl — gelassen zu werden. In Frankfurt begraubte man einen zum Viertelern verurteilten Verbrecher in Anbetracht seiner schweren Krankheit insofern, daß man die im Urteil festgesetzte Strafe in die des Ertränkens umwandelte.

Wer nun aber etwa glaubt, daß es in der heutigen Zeit keine „kuriosen“ Prozesse mehr gibt, der dürfte durch folgendes Geschichtchen eines besseren belehrt werden:

Ein Dieb drang nachts in ein Bauernrecht: ein und wollte, als er auf dem Speise nichts Wertvolles vorfand, auch dem Wobnhaas seinen Besuch abtasteten. Er entdeckte eine Leiter, stellte sie an ein Fenster und kletterte hinauf. Während er gestirbt und stürzte so unglücklich mit der Leiter, daß er sich einen schweren Ober- schenkelbruch zuzog. Keimend stand es schlimm um den Einbrecher, bis ein fündiger Rechtsanwalt feststellen konnte, daß in dem fraglichen Städtchen eine Verordnung in Kraft war, bezugslos die Benutzung von Leitern ohne Spitzen bei Strafe untersagt war. Er ermittelte ferner, daß der Einbrecher mit einer spitzenlosen Leiter gestürzt war und wies somit nach, daß sich der Inhaber strafbar gemacht habe. Es wurde also nicht der Einbrecher bestraft, sondern der bisherige Eigentümer, dem Herrn Einbrecher Schadenersatz in Form einer Entschädigung und Rückerstattung der aufgefundenen Kur- und Arztkosten zu leisten. So geschah im Jahre 1900.

Ein würdiges Gegenstück zu diesem amüsanten Rechtskuriosum bildet die Geschichte eines Arbeiters, der bei einem Brande unter Entfischung des eigenen Lebens fünf Menschen vor dem Feuerbrot bewahrte und sich bei dieser Rettungshandlung schwere Verletzungen zuzog. Zwar erhielt er die Rettungsmedaille, aber sein Antrag um eine geringe Unterstutzung während der durch die Verletzung bedingten Arbeitslosigkeit wurde in drei Instanzen mit der Begründung abgelehnt: „er habe die Rettung ohne n d e r e vorgenommen und müsse nun auch die Folgen seiner Handlungsmasse selbst tragen.“ Wie sagt Juvenal? Difficile est, satiram non scribere. (Schwer ist es, keine Satire zu schreiben.)

## Vaugewerkschaftsversammlung und „Grundstein“.

Unsere Werbe- und Bildungsarbeit wird geleistet durch Wort und Schrift. Durch das Wort in der Versammlung, durch die Schrift in unserer Bundeszeitung. Dabei ist hier der höchste Erfolg durch ein Zusammenwirken in dieser Werbe- und Bildungsarbeit zu erreichen. Dieses Zusammenwirken ist bei uns noch schlecht entwickelt, weil in der Versammlung der „Grundstein“ noch zu wenig beachtet ist.

Jedes Verbandsblatt bietet dem Gewerkschafter das wesentliche Mittel zum gemeinschaftlichen Kampfe und damit auch das wesentliche Mittel für das persönliche aufklärende Wort. Das wirtschaftliche Wissen, das in einem Vortrag zum Ausdruck kommt, entflammt oft dem Gewerkschaftsblatt. Würde da das persönliche Wort nicht eine ganz andere, viel lebendigere Wirkung haben, wenn der Referent in unserer Vaugewerkschafts- und Jahrestellver-

## Manifest zum 11. August.

**Du Volk der Deutschen Republik:**  
Um frei zu sein und frei zu leben, hast du die freieste Verfassung gegeben, die die freieste der ganzen Welt, die dich in deinen Staat als Vork und Herrscher stellt. Kein Potentat wird deine Einheit trennen, denn du bist Majestät, denn du bist Souverän! Du sollst dich frei zu deinem Staat bekennen, zu deinem Staat in Sturm und Wetter stehen. Als Staat bist du das Recht, du kannst dich selbst regieren und selbst dein Schicksal lenken hin zur Sonnenspur. Nie läßt ein freies Volk sich kommandieren! Ein freies Volk braucht keine Diktatur!

**Du Arbeitsvolk der Deutschen Republik:**  
Du siehst die Verfassung viele Rechte, du brauchst sie, denn kommt du auch zur Macht! (Wenn daran doch das Volk der Arbeit dächte, dann hätte es schon längst zur Geltung sich gebracht!) Der Staat bist du, er ist dein Schutz, dein Haus! Versäume nie, es fort und fort zu bauen, getreu dem Wort wie aus Granit gebauen: Die Staatsgewalt geht nur vom Volke aus! Du mußt dich selbst in die Verfassung wählen, dann wird kein Gegner dir die Rechte stehlen, denn nur durch eigene geistige Revolution befreist du dich von Zwang und Fron!

sammlungen den „Grundstein“ erwähnt, ihn entfaltete und entfaltende, interessierte Stellen daraus vorliest?

Das Auge hat eine ungeheure Bedeutung für unser Gedächtnis. Nicht umsonst haben wir heute durch Bilder, durch graphische Darstellungen das Wort lebendig zu machen. Auch die Gesten des Redners sind ja nichts als Unterstreifungen seiner Worte, und obwohl hierbei Ueberhebungen zu vermeiden sind — in gewissem Maße verlangt auch das Auge seine Verteidigung von dem Sprechenden.

In diesem Sinne bedeutet es eine Lebendigmachung des Wortes, wenn unser Redner an einer interessanten Stelle aus dem „Grundstein“ selber das Wissen in die Versammlung trägt. Da steht dann ein Stille Leben vor den Hörenden. Da sehen sie das Wort in Gestalt. Und Menschen drängen nach etwas, das sie fassen können, damit sie es fassen. Die starke Wirkung einer bildlichen, plastischen Sprache wie eines Beispiels ist auch nichts weiter als diese Erleuchtung des menschlichen Verlangens nach Wirklichkeitssinnem, nach Umwelt, die zu fassen ist.

Wie so das gewerkschaftliche Wort eine viel stärkere Wirkung hat, wenn es in geeigneter Weise durch das lebendige Organ des Bundes unterstützt wird, so bedeutet solche Verbindung von Wort und Schrift zugleich auch die Pflege eines engeren Verhältnisses des „Grundstein“ zu unseren Mitglieðern. Ziel solcher Versammlungsstunden wird unser „Grundstein“ dem Hörenden nahe gebracht. Er erlebte unser „Blatt“. Lebenswärme strömt so auch vom „Grundstein“ aus, und mancher, der unser Blatt bis dahin nur oberflächlich beachtet hat, wird, wenn auch zuerst nur noch unbewußt, etwas fühlen von der Lebensnotwendigkeit des „Grundstein“ für ihn selbst. Diese Einheit zwischen Versammlung und Bundeszeitung muß darum eine Selbstverständlichkeit sein, damit das Blatt für eine selbstverständliche Lektüre für jeden einzelnen wird. Und das ist sie ja noch lange nicht bei allen!

Wir haben unsere Werbe- und Aufklärungsarbeit noch nicht genügend „durchnationalisiert“. Wir sind in der Bewegung noch nicht zum organischen Zusammenwirken aller Verbände hinübergegangen. Je mehr wir diese Entwicklung fördern und bewußt durchführen, um so lebendiger wird auch unser Bundesleben und um so mehr wird die Bewegung: Bewegung, organisch es Leben, das von den stärksten Impulsen getragen ist und damit die stärksten Energien im Kampfe bietet!

## Japanische Streikriten.

Ausgangs Mai wurde aus Japan berichtet, die Belegschaft der Wilson Senju Fabrik in Tokio habe ihren Streik erfolgreich beendet. Kürzlich brachte nun der Londoner „New Leader“ einen ausführlichen Bericht über diesen Streik von einem Streikteilnehmer. Er erzählte folgendes: „Der Wächter der Fabrik erließ plötzlich einen Arbeiter, was einem Bruch des Arbeitsvertrags vom Jahre 1927 gleichkam. Die Arbeiter, die sämtlich der Gewerkschaft

## Nothelfer.

Recht häufig ward es um den Stenz Herrn Augenberg, denn — ohne Stenz! — Der Volkshaus wird pleite! „Wer hilft mir aus dem Dreck heraus?“ Der Pfälzmann sieht die Jacke aus, schiebt mit ihm Selbst an Seile!

„Wie standen wir im Geiste uns fern! ob Hakenkreuz, ob Sonnenstern, soll wenig uns gentern!“ Der Dünker und der Schloßbaron sein schmerzhaft sich im Geiste schon in Preußen fremd regieren!

Rollege, der du Kommunist! (doch sonst nicht ganz vernagelt bist), sprich freundlich auf die Augen! Du bist für Hilfmann und Sclavin ein ausgeprägter Parasit. den sie als Stimmloch brauchen! Wer Hoffmann.

angehörten, waren sich bewußt, daß diese Entlassung der erste Schritt zur Entlassung aller Leute war. Sie protestierten gegen die Entlassung und erwarteten, daß sie zurückgenommen würde. Jedoch der Unternehmer weigerte sich. Die Arbeiter traten darauf in den Streik, besetzten ein Gebäude des Werkes und schlossen sich darin ein. Der Fabrikant meinte sich in dem Glauben, die Arbeiter würden die Fabrik schon wieder verlassen, wenn sie keine Nahrung mehr hätten. Zu diesem Zweck verließ er das Fabrikator, so daß die Angehörigen der Zuständigen nicht hereinkommen und Nahrung bringen konnten. Darüber waren die Streikenden, 180 an der Zahl, sehr empört und sie beschlossen am 21. April den Hungerstreik zu erklären. 60 Arbeiterfrauen erklärten sich bereit, das gleiche zu tun. Die Gewerkschaft unterstützte den Streik. Aber der Unternehmer lenkte nicht ein.

Die Zuständigen nahmen nichts zu sich als Wasser; dies währte zwei Tage, drei Tage und noch länger. Die Nachbarn der Fabrik sympathisierten mit den hungernden Arbeitern und warfen ihnen Nahrungsmittel zu. Die Arbeiter aber weigerten sich, sich ihrer zu bedienen, vielmehr beschloßen sie, im Hungerstreik zu verharren. Fast alle Gemeindefunktionen in Tokio, ungeachtet ihrer Richtung und Ansicht, erklärten, die Streikenden zu unterstützen. Die Belegschaft einer benachbarten Fabrik und die Arbeiter des Bezirks Fukugawa erklärten, jeden Tag die Arbeit eine Stunde ruhen zu lassen bis zum Streikende. Sie haben das auch gehalten. Verschiedene Male drangen die Familien und die Frauen der Zuständigen in das Haus des Fabrikanten, um ihn zu stellen, oder sie demonstrierten in der Straße. Er aber verteidigte sich in einer Polizeistation. Tagtäglich brachen Streikende vor Hunger und Erschöpfung zusammen. Der Fabrikant entließ mehrere sieben Arbeiter.

In der Nacht vor dem 1. Mai keiferte einer der Streikenden auf die Spitze des hohen Schornsteins der Fabrik und hißte die schwere Fahne, um damit anzugeben, daß die Fabrik von den Arbeitern besetzt sei. Er stürzte von dem Schornstein herunter, daß er nicht eher wieder herunterkam, bis der Unternehmer nachgab. Als die Arbeiter beendet war, wagten 2000 Arbeiter trotz der Polizei auf der Straße zu demonstrieren. Sie drangen in die Fabrik und ermutigten die Zuständigen. Der dadurch gedemütigte Unternehmer beehrte Gesindel an, das die erschöpften Arbeiter in dem Gebäude bedrohen sollte. Die Streikenden trieben diese Kerle zur Fabrik hinaus. Obwohl mittlerweile 19 Tage vergangen waren, hat es keinen Verräter gegeben.

Selt dem 1. Mai hatte es viel geregnet. Der Kamerad oben auf dem Schornstein hungerte und froh und war nach bis auf die Haut. Die Streikenden beschützten, er würde sterben. Einer von ihnen kletterte hinauf, um ihn zum Herunterkommen zu bewegen. Er erklerte jedoch, daß der Streik beilegte sei. Da der Zustand des Kameraden das Schlimmste befürchtete, kletterte der Doktor zu ihm hinauf, um nach ihm zu sehen. Der Vorsteher der Polizeistation erludete die Streikenden, den Mann herunterzuschleppen; dessen weigerten sie sich. Darauf kam der Unternehmer mit dem Angebot, die Entlassung der zwei Arbeiter zurückzunehmen und die anderen Entlassenen nächsten ebenfalls wieder einzustellen. Die Streikenden berieten über das Angebot die ganze Nacht. Dabei spielte das Schicksal des Kameraden auf dem Schornstein eine wesentliche Rolle. Am 14. Mai wurde endlich mit dem Unternehmer verhandelt. Der Streik wurde unter folgenden Bedingungen beendet:

1. Der Arbeitsvertrag vom Jahre 1927 tritt außer Kraft, aber der Unternehmer legt einen neuen vor, der sich im wesentlichen von dem bisherigen nicht unterscheidet.
2. Wiederherstellung der zwei Arbeiter.
3. Der Unternehmer trägt alle Kosten der ärztlichen Behandlung der Arbeiter, die infolge des Streiks ins Krankenhaus mußten.
4. Der Unternehmer zahlte den Streikenden den halben Lohn für alle Streiktage.
5. Der Unternehmer anerkennt die drei Tage nach der Beilegung des Streiks als Feiertage und bezahlt diese mit 60% des Lohnes.
6. Der Unternehmer bezahlte den Arbeitern alle Kosten des Streiks.

Damit war der 24tägige Hungerstreik, in dem es keine Verräter gab, beendet. Die Punkte 3 bis 6 in den Bedingungen mögen europäischen Gewerkschaftern kaum glaubhaft klingen. Allein, es kommt in Japan häufig vor, daß entlassene Arbeiter von ihrem Unternehmer eine Unterstutzung erhalten, und daß er sogar nach einem Streik einen Teil der Kosten dem einzelnen Teilnehmer erstattet oder, in die Streikkasse der Arbeiter zahlt.“ — Andere Länder, andere Sitten!

Mußik. In einem Café spielt der Pianist recht kunstvoll Chopin und Liszt. Der gelangweilte Stammgast klopf dem Künstler wohlwollend auf die Schulter und meint: „Söhn! Se mal, junger Mann, Ihre Klavierübungen machen Sie bitte zu Hause. Spielen Sie endlich mal 'n anständiges Stück. Sam Se det Dings von Fredericus Rex nicht da?“

Lepper-Laski-Anchdofe. Eines Tages fragte der alte Wilhelm seinen Töpfermeister Lehmann, mit dem er sehr zufrieden war, was er sich von ihm wünsche. „Ach, Nothelfer“, sprach Meister Lehmann, „meine Frau möchte so furchtbar gern mal einen Hofball mitmachen.“ „Soll sie haben!“ erwiderte der Meister. Der heiserhehnte Tag kam heran und Frau Töpfermeister Lehmann erschien mit umhüllender Hüftschleife bei Hofe. Im noch leeren Empfangssaal kommt ihr eine stattliche Dame entgegen und nennt mit beständiger Lebenswürdigkeit der eudaemonischen Frau Töpfermeisterin ihren Namen: „Frau von Lepper-Laski.“ „Frau von Lepper Lehmann“, lautet die freudstrahlende Antwort der vermeintlichen Berufsgenossin.



bar. Folgt eine Kündigung nicht, so verlängert er sich jeweils um 12 Monate mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten.

**Freizeitbau I. Schl.** Der Kampf, den die Kollegen des hiesigen Schwerebauergewerks, gegen die unverhältnismäßig hohen Anforderungen der Unternehmer geführt haben, ist durch Schlichtung des hiesigen Schlichters am 10. Juli 1931 durch folgendes für verbindlich erklärtes Lohnabkommen beendet worden: Die bis zum 31. Mai 1931 geltenden gemeinsamen Tarifbestimmungen werden 8% gekürzt. Die Freizeitarbeit gilt vom Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Arbeit und ist mit einmonatiger Kündigungsfrist kündbar zum ersten jeden Monats, erstmals am 1. Dezember zum 31. Dezember 1931. Maßregelungen aus Anlaß des Streiks gibt es nicht.

**Zwickau.** Der Tarif für das Ofensetzergewerbe für die Kreisbauerschaft Zwickau und Ort Thüringen vom 12. Oktober 1929 ist für die Zeit vom 14. Juli bis 30. Juli 1931 mit folgender Veränderung neu abgegeschlossen: 1. Der Akkordzuschlag von 15% (S. 15) kommt in Wegfall. 2. Der Stundenlohn (Position 92) beträgt für Ofensetzer 1,45 M, für ausnahmeweise langsame Gebläse, welche im Akkord den Stundenlohn nicht verdienen, 1,30 M, für Gebläse im ersten Jahr nach der Lehre 1,20 M. 3. Die Position 3 wird dahin abgeändert, daß als Normalmaß das Fachmaß bis 22 x 22 cm gilt. In Position 66 wird bei Wandbekleidung und Flächen pro Stück einschließlich Putzabgaben und Berappen der Preis von 0,18 M durch den Betrag von 0,15 M ersetzt. In Position 68 wird hinter den Worten „normale Wasserpfanne“ eingefügt: „Auser Eingangsöffnungen, für die nur die Hälfte gezahlt wird.“ In Position 88, 3. Absatz, letzter Satz, treten an Stelle der Worte: „Ecke 65 3, Kachel 48 3“ die Worte: „Ecke 80 3, Kachel 23 3“. Nach diesen Worten wird folgender Absatz eingefügt: „Bei Umlegen von Zimmeröfen werden die tariflichen Zuschläge für Simse und Ornamente, sofern sie nicht neu gearbeitet werden müssen, nur mit 50 % berechnet. Müssen Simse und Ornamente beim Umlegen neu gearbeitet werden, so sind die Zuschläge voll zu berechnen.“ In Position 89 heißt es unter a) „bei glatt um 25%“, unter b) „bei Rauten um 20%“. 4. Für die Tarifkündigung gelten die bisherigen Bestimmungen, außer dem ersten Satz, der unter dieser Ueberschrift bisher im Tarif stand.

- 1. Lehrjahr 4,00 Pes. täglich (am 1. 6. 31 etwa 1,60 M)
- 2. Lehrjahr 5,50 Pes. täglich (am 1. 6. 31 etwa 2,20 M)
- 3. Lehrjahr 7,50 Pes. täglich (am 1. 6. 31 etwa 3,00 M)

Hat der Unternehmer keine Arbeit mehr, so wird auch der Lehrling entlassen.

Die Arbeiter aller Bauberufe sind im Sindicato Obrero des Ramo de la Edificacion (Sektion des der Bauarbeiter-Internationale angeschlossenen Bauarbeiterverbandes) vereinigt. Als Wochenbeitrag werden 30 Centimos bezahlt. Seit dem 1. Juli können jedoch wöchentlich 80 Centimos Beitrag gezahlt werden, wofür man nach dreimonatiger Beitragszahlung Anspruch auf Unterstützung im Krankheitsfalle erwirbt. Diese Unterstützung beträgt für 70 Tage 5 Peseten täglich. Die Höhe der Unterstützung bei Streiks und Aussparungen richtet sich nach dem vorhandenen Vermögen. Der größte Teil der Bauarbeiterschaft ist organisiert. Auch die Lehrlinge dürfen sich der Organisation anschließen; Jugendabteilungen jedoch gibt es nicht.

Den vorstehenden Bericht verdanken wir einem in der Nähe der Stadt Bilbao arbeitenden Kameraden; er konnte den Bericht geben, weil er sich bemüht, etwas mehr vom Lande Spanien und seinen Verhältnissen kennen zu lernen, als sich hier häufiger Mitarbeiter. Wir haben noch einen am Arbeitsort zeigt. Bemerkenswert ist zudem, daß es vollständig aussichtslos ist, als ausländischer Bauarbeiter in Spanien Arbeit zu bekommen. Dahinzielende Anfragen bei der Bauarbeiter-Internationale sind darum vollständig zwecklos.

## Vom Bau

**Zittau.** (Schweres Bauunglück.) Am 25. Juli, früh 4 1/2 Uhr, stürzten in Hirschfeld die Kollegen Max Richter und Martin Herrmann infolge Bruches eines Oberbalkens beim Abbruch eines Schornsteins 35 Meter in die Tiefe. Kollege Richter war sofort tot, Kollege Herrmann wurde bemüht ins Krankenhaus gebracht und verstarb auf dem Transport nach dort. Die Baugewerkschaft Zittau verliert durch diesen schweren Unfall zwei tüchtige Mitarbeiter. Vor Jahre war Kollege Richter Ortsleiter der Baugewerkschaft Zittau in Hirschfeld. Das Unglück geschah durch Bruch eines Balkens, an dem das Arbeitsgerüst anhing. Zwei weitere Kollegen konnten sich nur retten, indem sich der eine an den Rand des Schornsteins und der andere an den noch ganz gebliebenen Balken mit den Händen festklammerte. Sie konnten dann in die Höhe klettern und sich sofort in Sicherheit bringen. — Die Schuldfrage ist außerordentlich schwierig festzustellen. Die Oberbalken waren fast neu und 20 x 20 cm stark. Ueberladung des Gerüsts kann auch nicht angenommen werden, denn in derselben Weise sind schon 35 Meter des Schornsteins, der 80 Meter hoch war, abgebrochen worden. Das Unglück hätte jedoch vermieden werden können, wenn noch ein Helferboden vorhanden gewesen wäre. Die Vorwächterstellen lagen in den Händen des Schornsteinbauers Max Herrmann. Der Verunglückte Martin Herrmann war sein Bruder.

## Allgemeine Rundschau

Zur Verkürzung der Arbeitszeit im Baugewerbe. Die Bemühungen der baugewerblichen Arbeiterorganisationen um die weitere Verkürzung der Arbeitszeit im Baugewerbe haben wir bereits mehrfach im „Grundstein“ erwähnt. Ein entsprechender, wohlgegründeter Antrag an die Reichsregierung, der auch an alle Bundesstaaten abgegangen ist, ist nunmehr unterm 25. Juli für Preußen vom preussischen Minister für Landwirtschaft, zugleich im Namen des Ministers für Handel und Gewerbe und des preussischen Finanzministers dahin beantwortet worden: Durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 3. Juni sei die Arbeitszeit verändert, was zweckmäßig erscheinen lasse, die bevorstehenden weiteren Schritte der Reichsregierung zu einer Einführung im für die Bauarbeiterschaft günstigen Sinne nicht erst im Winter, wenn noch weniger Arbeit vorhanden sein wird als im Sommer.

**Scharfmachergeflüß.** In unserem Leitartikel befinden wir über scharfmacherische Ideen der „Königlichen Zeitung“. Wir haben nur diese Zeitung angeführt, wollen jedoch ergänzend bemerken, daß auch andere Scharfmacherblätter dieselben Gedankengänge verfolgen wie die „Königliche Zeitung“. So schreiben kürzlich die „Hamburger Nachrichten“, es müsse ein Schuldenerport auf dem Weltmarkt beginnen, was bedeutet, daß sich das Volk eine fähbare Senkung seines Lebensstandards gefallen lassen muß. Also auch hier sehen wir eine Scharfmacherblüte ganz besonderer Art, die auf die Auspömerung der deutschen Arbeitermassen hinstrebt. Und die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ bezeichnet es als eine weltliche Aufgabe, den gesamten Bauhaushalt Deutschlands in kürzester Zeit auf 12 bis 15 Milliarden Mark herabzubringen. Wörtlich heißt es: „Dabei darf vor verfassungsmäßig garantierten Rechten nicht haltgemacht werden. Mochte in monarchistischen Staaten, mochte im 19. Jahrhundert eine Verfassung für erforderlich erachtet werden, in unserer jetzigen Lage ist sie ein Stein am Bein.“ Auch hier sehen wir das unverhüllte Verlangen nach nachtem Hochverrat. Es ist selbstverständlich, daß diese Scharfmacherblätter erklären, der „innere Feind“ müsse während der Kampfzeit mit allen Mitteln neidgehalten werden. Die nationale Diktatur müsse bereit sein, auch die letzten Kräfte des deutschen Volkes herauszupressen. — Das ist der Kurs, den die reaktionären Scharfmacher Deutschlands feuern möchten. Mag die Not noch so groß sein: Wir können schon heute fest verlieren, daß diese Herrschaften mit solchen Bestrebungen bei unseren Organisationen auf Granit stoßen werden.

**Ohne Pflichten keine Rechte!**

Für die Woche vom 2. bis 8. August ist der 32. Bundesbeitrag für 1931 zu zahlen.

**Kommunistische Zellenbildung.** Die bankrotte A.O. gibt sich alle Mühe, die Gewerkschaften zu untergraben und sich Stellen zu beschaffen. So fällt uns ein Fragebogen des Bezirkskomitees der A.O. Essen, in die Hände, der bei einer sogenannten Oppositionskonferenz der gewerkschaftlichen Organisten ausgearbeitet wurde und verteilt worden ist. In diesem Fragebogen wird der Befragte aus-gefragt bis aufs Feind. Abgesehen von den Personalien wird gefragt, ferner auch wo er arbeitet, ob und wo er gewerkschaftlich organisiert ist, ob er eine Funktion im Betrieb bekleidet oder in der Gewerkschaft, ob er politisch organisiert ist und seit wann, ob er vorher woanders politisch organisiert war und wie lange, ob er eine Funktion in der Partei bekleidet, ob er Mitglied der A.O. ist und seit wann, warum er nicht Mitglied der A.O. ist und was ihn daran hindere, ob eine A.O.-Gruppe oder Gruppe eines „roten“ Verbandes im Betrieb bestünde oder Gruppe sei, welche proletarischen Organisationen der Befragte außerdem noch angehöre, welche Vorschläge er machen könne zur Gewinnung von Mitgliedern für die A.O., ob sich Oppositionsgruppen im Betriebe, in der Zunftstelle oder in der Ortsverwaltung befänden und wie stark sie seien. Schließlich werden auch die Ansichten von oppositionellen organisierten Kollegen verlangt. Man sieht, die A.O. geht „planmäßig“ vor. Aber sie verlangt auf einmal etwas zu viel, und deshalb dürfen ihre Bemühungen um die Zersplitterung der Gewerkschaften wie bisher bei einseitig-vollen Arbeitern keinen Erfolg haben.

**Kommunistische Verleumdung einer Bauhütte.** Im kommunistischen „Klassenkampf“ vom 8. Juni war etwas über die Bauhütte Zeig zu lesen. Die Belegstellen des Raumburger Postneubaus, welche Arbeit die Bauhütte ausführt, lie auf die Hälfte reduziert worden, und zwar nicht wegen technischer Schwierigkeiten, sondern es sollten kommunistische Elemente auf diese Weise vom Bau entfernt werden. Einige sozialdemokratische Bauarbeiter seien bei dieser Gelegenheit nur „pro forma“ mit entlassen worden. Der Doller ist ein richtiggebender Sozialist und hätte die Lüge gebraucht, die Raumburger Maurer glauben, sie hätten in der Baustelle ein Erholungsheim gefunden, aber keinen sozialistischen Betrieb. Und dann wird räsoniert, der Doller sei nervös und bedürfe einer vorpfechtigen Handlungsweise bei der Arbeit. Er habe nämlich einen etwa 40 Jährigen schweren Eisenträger von der obersten Etage bis zur Kellerdecke treiben lassen, und es hätte nicht viel gefehlt, dann wären sechs Bauarbeiter dabei zugrunde gegangen. Aber es waren Kommunisten darunter, und die hätten das Maßlein, das da kommen mußte, gefessen und für Wutheile gelte. Die Bauhütte Zeig, so schloß der Bericht, sei ein reaktionärer Betrieb, der einem sozialistischen Betriebe nichts nachstehe. — Es lohnt sich eigentlich nicht, dieselbe kommunistische Quacksalber im „Grundstein“ besonders zu erwähnen. Kurz sei jedoch festgesetzt, daß bis zum 23. Juni die Gesamtbeschäftigung am Postneubau Mannheim 31 Mann stark war, moon an diesem Tage 10 Mann aus betriebstechnischen und wirtschaftlichen Gründen entlassen wurden. Dies geschah in vollem Einvernehmen mit der Postbauverwaltung. Auch sonst wurde bei der Entlassung gemeinsam mit dem Betriebsrat gehandelt. Heute noch sind auch kommunistische Bauarbeiter auf dieser Baustelle beschäftigt. Der Doller ist in jeder Beziehung tüchtig, umsichtig, ruhig und voll wirksamer Gemeinschaftsinn; er stellt seine Kraft seit Gründung der Baustelle dieser voll zur Verfügung. Leider ist Wahrheit, daß manche der entlassenen Arbeiter in Wirklichkeit wohlgläubig haben, auf der Baustelle in der Bauhütte ein Erholungsheim gefunden zu haben. Leider ist auch Tatsache, daß beim Einleichen eines 32 Jährigen schweren Trägers, der für die Decke des ersten Obergeschosses bestimmt war, dieser nieberging. Er war von ungefähr 400 Kilogramm der letzte. Beim Hochgehen war immer dieselbe Mannschaft beschäftigt, darunter auch der vermeintliche Artikelstreiber im „Klassenkampf“ und der mit zur Entlassung gekommene Maurer Kölling, der kommunistischer Stadtoberbaurat und Mitglied der Bauarbeiter-Zug-Kommission ist. Der Doller, in der Annahme, daß die Mannschaft den letzten Träger gut an Ort und Stelle bringen würde, sah andererseits nach dem Rechten. Die Aufzugsvorrichtung war vollkommen in Ordnung. Trotzdem sind auf unerklärliche Weise, vielleicht durch altn kräftiges Selbstwärtzchen, trotz der Abwertung die Stützen des Aufzugsgerüsts zu Fall gekommen. Das Querschlag, moran der Flächenzug befestigt war, legte sich quer zur Aufzugsöffnung. Durch diesen plötzlichen Zustand wurde ein Unglücksfall vermieden. Das Unglück ist also nicht durch die wackeren Kommunisten vermieden worden. Außerdem liegt die Vermutung nahe, daß bei dieser Angelegenheit absichtlich etwas verjümt wurde. Jedenfalls war es, wenn die Vorrichtung nicht in Ordnung war, Pflicht der Bauarbeiter-Zug-Kommission, den Doller auf diesen Umständen aufmerksam zu machen. — Der ganze Kommunismus ist also weiter nichts als ein Übel in der bekannten kommunistischen Angriffskette, dazu bestimmt, alle sozialdemokratischen Einrichtungen herabzumürdigen. Einheitsvolle Arbeiter heißen auf solchen Köder nicht mehr an.

## Aus der Bauarbeiter-Internationale

### Arbeitsverhältnisse in Spanien.

(B.-I.) Ein deutscher Bauarbeiter, der seit Monaten in Spanien arbeitet, schreibt uns von dort über die Verhältnisse: „Wer die Landessprache nicht beherrscht und keine Verbindung hat, bekommt keine Arbeit. Obwohl in Nordspanien viel gebaut wird, herrscht doch große Arbeitslosigkeit. Seit Beginn des Jahres 1931 gibt es ein Gesetz, das die Einwanderung beschränkt. Für den Bezirk, in dem meine Arbeitsstelle liegt, ist vom Comité paritarial interlocal de la construcción de Vacaya (paritätisches Bezirkskomitee für das Baugewerbe) ein Arbeitsvertrag herausgegeben worden. Das Komitee setzt sich zusammen aus je 3 Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer sowie einem unparteiischen Schiedsrichter. Von dem Komitee werden auch Löhne, Arbeitszeit, Lehrlingsfragen und Streitigkeiten geregelt. Es ist also eine Art Arbeitsgericht. Die Unternehmer rufen das Komitee nicht gern an, da bei den Entscheidungen die Arbeiterschaft statt immer Recht erhält. Ueberall besteht der Achtstundentag. Auch im Süden des Landes, wo man bisher 10 und 12 Stunden gearbeitet hat, ist durch die Revolution der Achtstundentag eingeführt. Der 1. Mai war schon zur Zeit der Monarchie gesetzlich Feiertag. Der Arbeitsvertrag besagt in der Hauptsache: Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. Sie dauert von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr ohne Pause. Im Winter ist die Mittagspause 1 1/2 Stunden lang, im Sommer 2 Stunden. Der Rest der Arbeitszeit schließt ohne Pause an die Mittagszeit an. Für die Ueberstunden und Sonntagsarbeit sind 50 % Zuschlag zu zahlen. Im Akkord soll nicht gearbeitet werden. Geschicht es trotzdem, so beruhen die Abmachungen auf freier Vereinbarung. Bei Streitigkeiten, die dabei entstehen, kann aber keine Parteien klagen, da das Gericht sich auf den Standpunkt stellt, Akkord ist nicht gestattet. Wer länger als 3 Wochen in einem Betrieb beschäftigt ist, hat eine Woche Kündigung. Er erhält dann während dieser Woche einen halben Tag frei, um sich andere Arbeit suchen zu können. Die Bauarbeiter aller Berufe werden zur Berechnung der Löhne in 4 Klassen geteilt. Zur ersten Klasse gehören die Maurer und die geschickten Handwerker. Die zweite Klasse setzt sich zusammen aus den übrigen Handwerkern, in der dritten Klasse sind Steinträger und Bauhilfsarbeiter und in der letzten Klasse die übrigen ungelerten Arbeiter. Da die Unternehmer meistens erklären, sie brauchen keine Arbeiter der ersten Klasse, sind letztere gezwungen, für den Lohn der zweiten Klasse zu arbeiten. Die Löhne betragen in der

- 1. Klasse 12,00 Pes. täglich (am 1. 6. 31 etwa 4,80 M)
  - 2. Klasse 10,50 Pes. täglich (am 1. 6. 31 etwa 4,20 M)
  - 3. Klasse 8,50 Pes. täglich (am 1. 6. 31 etwa 3,40 M)
  - 4. Klasse 8,25 Pes. täglich (am 1. 6. 31 etwa 3,20 M)
- Wer weniger als 8 Peseten Lohn erhält, kann das Gericht in Anspruch nehmen. Bei Regenwetter muß die aus-gefallene Arbeitszeit, so lange es Tag ist, nachgearbeitet werden. Die Arbeiter sind gegen Unfälle versichert. Die Versicherungsbeiträge hat der Unternehmer allein zu zahlen. Bei Betriebsunfällen werden die Arztkosten und 75 % des Lohnes als Krankengeld gezahlt. Für die Abnutzung von Handwerkszeug wird den Arbeitern wöchentlich ein Betrag von 1,50 Peseten abgezogen. Das Gesetz sieht Lehrverträge vor; meistens werden aber keine abgeschlossen. Wer ein Handwerk erlernen will, sucht sich einen Meister, mit dem mündlich vereinbart wird. Die Lehrzeit dauert drei Jahre; eine Gesellenprüfung gibt es nicht. Nach Beendigung der Lehrzeit erhält der Lehrling ein Zeugnis, das er seinem neuen Meister bei Antritt der Arbeit vorlegen muß. Wer sich für befähigt hält, als Geselle arbeiten zu können, kann, falls ihm der Lehrmeister ein Zeugnis ausstellt, schon nach 2 Jahren aus dem Lehrverhältnis ausscheiden. Die Lehrlingslöhne betragen im

**Erhöhte Behaglichkeit und nachhaltige Entspannung durch eine gute GEG-ZIGARETTE**

GEG-NEPTUN ... STÜCK 4 Pfg.  
 GEG-PHANTIS ... STÜCK 4 Pfg.  
 GEG-HISIL ... STÜCK 5 Pfg.  
 GEG-GASTALDE ... STÜCK 6 Pfg.

**AUS EUEREM KONSUMVEREIN**

